



Externe Ergebnisniederschrift

über die Beschlüsse der Hauptkonferenz der 21. IntMK

22. und 23. April 2026 in Essen





21. IntMK
22.04.2026 - 23.04.2026
in Essen

Tagesordnung

<u>Grüne Liste, Berichte der AGs, Erfolgskontrolle</u>	
TOP 1.1	Genehmigung der Tagesordnung <u>Nordrhein-Westfalen</u>
TOP A	Berichte des Bundes <u>Bund</u>
TOP B	Grüne Liste <u>Nordrhein-Westfalen</u>
TOP 1.2 (GL)	Bericht der LAG "Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern" <u>Hamburg, Brandenburg, Hessen</u>
TOP 1.3 (GL)	Bericht über die wesentlichen Ergebnisse und Aussagen des Gutachtens zum Stand der Integration in Sachsen <u>Sachsen</u>

TOP 1.4	Erfolgskontrolle <u>Nordrhein-Westfalen</u>
<u>Leitantrag</u>	
TOP 2.1	Leitantrag: Vereint in Vielfalt <u>Nordrhein-Westfalen</u>
<u>Strukturen und Arbeitsweise der IntMK</u>	
TOP 3.1	Änderung der Regularien für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder <u>Nordrhein-Westfalen, Hamburg</u>
<u>Integration, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt</u>	
TOP 4.1 (GL)	Neuaufgabe der Integrationspauschale des Bundes für die Länder und Kommunen <u>Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen</u>
TOP 4.2	Psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen nachhaltig gewährleisten <u>Thüringen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt</u>
TOP 4.3	Integration als Zweck zur Gemeinnützigkeit von Vereinen. Änderung der Abgabenordnung <u>Nordrhein-Westfalen, Berlin</u>
TOP 4.4 (GL)	Digitalisierung von Verwaltungs- und Beratungsstrukturen als Notwendigkeit - Prozesse optimieren und bestehende bewährte digitale Lösungen besser nutzen <u>Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Thüringen</u>

<p>TOP 4.5</p>	<p>Information und Beratung Zugewanderter in digitalen sozialen Netzwerken gemeinsam stärken <u>Baden-Württemberg</u>, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt</p>
<p>TOP 4.6</p>	<p>Migrationsberatung (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) zukunftsfähig ausgestalten <u>Hamburg</u>, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>
<p>TOP 4.7</p>	<p>Ferienzeiten als Integrationsräume nutzen - gesellschaftliches Ankommen, Teilhabe und Orientierung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher stärken <u>Thüringen</u>, Saarland</p>
<p>TOP 4.8</p>	<p>Einwanderung aus Südosteuropa: Freizügigkeit bewahren, Integration fördern, Ausbeutung bekämpfen <u>Nordrhein-Westfalen</u></p>
<p>TOP 4.9</p>	<p>Diversitätsstrategien im öffentlichen Dienst fortführen und ausbauen <u>Hamburg</u>, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz</p>
<p>TOP 4.10</p>	<p>20 Jahre AGG - Diskriminierungsschutz weiterentwickeln und stärken <u>Bremen</u>, Berlin, Hamburg</p>
<p>TOP 4.11</p>	<p>Zivilgesellschaftliche Strukturen stärken - mehr Sicherheit für Berater:innen u.a. der Antidiskriminierungsarbeit durch Schutz der privaten Wohnanschrift <u>Nordrhein-Westfalen</u></p>
<p>TOP 4.12</p>	<p>Stärkung der Demokratieförderung und der zivilgesellschaftlichen Arbeit im Handlungsfeld <u>Berlin</u>, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt</p>
<p>TOP 4.13</p>	<p>Migrantische Organisationen als Akteure der Demokratieförderung in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft stärken.</p>

	<u>Saarland</u> , Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt
TOP 4.14	Radikalisierungsprävention in Geflüchtetenunterkünften als Aspekt für eine gelingende Integration anerkennen <u>Baden-Württemberg</u>
TOP 4.15 (GL)	Radikalisierungsprävention: Medienbildung bei Kindern und Jugendlichen <u>Hamburg</u> , Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen
TOP 4.16	Zwangsverheiratung wirksam gemeinsam bekämpfen <u>Baden-Württemberg</u>
TOP 4.17	AMIF im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen - Verständigung und enge Abstimmung der Länder <u>Hamburg</u> , Nordrhein-Westfalen
<u>Sprachförderung</u>	
TOP 5.1	Solides, verlässliches und finanziell auskömmliches Sprachförderangebot gewährleisten, Fachkräfte sichern, Integration stärken <u>Saarland</u> , Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
TOP 5.2	Mehrsprachigkeit in der Bildungspolitik als Ressource mitdenken <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Saarland
TOP 5.3 (GL)	Gesetzliche Grundlagen für Sprachmittlung in allen Sozialleistungen schaffen und Finanzierung sicherstellen <u>Niedersachsen</u> , Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen
TOP 5.4	Künstliche Intelligenz (KI) in der Sprachmittlung: Potenziale nutzen, gemeinsam Grundlagen schaffen <u>Baden-Württemberg</u> , Brandenburg, Bremen, Niedersachsen,

	Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
<u>Migration und Aufenthalt</u>	
TOP 6.1	Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung erhalten und stärken <u>Nordrhein-Westfalen</u>
TOP 6.2	Fortentwicklung des Aufenthaltsgesetzes im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit <u>Berlin</u> , Saarland, Schleswig-Holstein
TOP 6.3	Umsetzung einer Bleiberechtsregelung für Geduldete <u>Sachsen-Anhalt</u>
<u>Arbeit und Ausbildung</u>	
TOP 7.1	Kompetenzscreening als standardisierter Prozess in allen Ländern <u>Schleswig-Holstein</u>
TOP 7.2	Ankommensstrukturen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger verbessern <u>Berlin</u>
TOP 7.3 (GL)	Bundesweite Maßnahmen zur Unterstützung fairer Anwerbestrukturen und Vermeidung ausbeuterischer Anwerbung internationaler Fachkräfte <u>Niedersachsen</u> , Berlin, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
TOP 7.4 (GL)	Arbeitsmarktintegration der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verbessern <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Hessen

TOP 7.5	Arbeitsmarktteilhabe von Geflüchteten stärken <u>Berlin</u> , Bremen, Hamburg, Niedersachsen
TOP 7.6	Sprach- und Integrationskursteilnahme zugewanderter Frauen stärken <u>Niedersachsen</u> , Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
TOP 7.7	Rassismus als negativen Standortfaktor ernst nehmen - Fach- und Arbeitskräfte schützen und stärken, Teilhabe ermöglichen <u>Hessen</u> , Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
TOP 7.8 (GL)	Kooperation bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) <u>Sachsen-Anhalt</u> , Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Thüringen

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 1.1

Genehmigung der Tagesordnung

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung zur Kenntnis genommen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP A

Berichte des Bundes

Beschlussvorschlag:

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
- 2 der Länder (IntMK) nehmen die Berichte des Bundes zur Kenntnis.

21. Integrationsministerkonferenz 2026 am 22. – 23. April 2026 in Essen

Reihenfolge der mündlichen Berichte des Bundes

- 1. Staatssekretär Krösser (BMI)**
- 2. Herr Jobelius (BMAS)**
- 3. Herr Heppener (BMBFSFJ)**
- 4. Frau Lange-Bratanova (IntB)**
- 5. Thomas Friedrich (BA)**

Die Berichte werden, wie üblich, nach der Hauptkonferenz für das Protokoll schriftlich nachgereicht. Nur im letzten Jahr gab es aufgrund des Regierungswechsels im Bund für die 20. IntMK den Bericht des Bundes zusammenfassend schriftlich vorab.

Das BAMF, vertreten durch Frau Saumweber-Meyer, wird dieses Mal keinen eigenen Bericht vortragen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP B

Grüne Liste

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Gemäß den Ergebnissen der Vorkonferenz werden folgende Beschlussvorlagen für eine zusammengefasste Abstimmung (Grüne Liste) vorgeschlagen:

TOP	Titel
TOP 1.2 Hamburg	Bericht der LAG "Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern"
TOP 1.3 Sachsen	Bericht über die wesentlichen Ergebnisse und Aussagen des Gutachtens zum Stand der Integration in Sachsen
TOP 4.1 <u>Nordrhein-Westfalen</u> , Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen	Neuaufgabe der Integrationspauschale des Bundes für die Länder und Kommunen
TOP 4.4 <u>Baden-Württemberg</u> , Berlin, Bremen, Hamburg, Thüringen	Digitalisierung von Verwaltungs- und Beratungsstrukturen als Notwendigkeit – Prozesse optimieren und bestehende bewährte digitale Lösungen besser nutzen
TOP 4.15 <u>Hamburg</u> , Nordrhein- Westfalen, Rheinland- Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig- Holstein, Thüringen	Radikalisierungsprävention: Medienbildung bei Kindern und Jugendlichen

<p>TOP 5.3 <u>Niedersachsen</u>, Berlin, Mecklenburg- Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen</p>	<p>Gesetzliche Grundlagen für Sprachmittlung in allen Sozialleistungen schaffen und Finanzierung sicherstellen</p>
<p>TOP 7.3 <u>Niedersachsen</u>, Berlin, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>	<p>Bundesweite Maßnahmen zur Unterstützung fairer Anwerbestrukturen und Vermeidung ausbeuterischer Anwerbung internationaler Fachkräfte</p>
<p>TOP 7.4 <u>Nordrhein-Westfalen</u>, Hessen</p>	<p>Arbeitsmarktintegration der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verbessern</p>
<p>TOP 7.8 <u>Sachsen-Anhalt</u>, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Thüringen</p>	<p>Kooperation bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB)</p>

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 1.2

Bericht der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“

Antragsteller: Hamburg, Brandenburg, Hessen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den anliegenden Bericht der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Menschen
- 3 mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“ zur Kenntnis.

Länderoffene Arbeitsgruppe „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“

Bericht für die 21. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder

Am 28. April 2022 fasste die 17. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) mehrheitlich den Beschluss TOP 2.14: „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst fördern – Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe“.

Der Beschluss lautet:

1. Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Verwaltung ist ein wichtiger Baustein, um die zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden und zu gestalten. Dazu gehören Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung der Beschäftigten untereinander, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Interkulturelle Öffnung sichert dem öffentlichen Dienst für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Fähigkeiten und ist Bedingung, um sich an den Bedarfen einer vielfältigen Bevölkerung auszurichten und den heterogenen Erwartungen und Bedürfnissen an öffentliche Dienstleistungen gerecht zu werden. Zuletzt ist es normativ geboten, dass der öffentliche Dienst ähnlich vielfältig zusammengesetzt ist, wie die Bevölkerung.
2. Seit einigen Jahren wird daher als ein Ziel angestrebt, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Hierzu sind in der jüngsten Vergangenheit verschiedene Strategien und Maßnahmen implementiert worden. Dennoch zeigen Erhebungen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, im öffentlichen Dienst weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind.
3. Darüber hinaus zeigt sich, dass die ergriffenen Strategien und Maßnahmen meist auf Ebene der Gewinnung und Einstellung von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie der Besetzung von Ausbildungsplätzen ansetzen. Maßnahmen, um die bereits Beschäftigten mit Migrationsgeschichte nachhaltig auf allen Ebenen zu fördern, sind kaum vorhanden.

4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) streben an, den Länder- und föderale Ebenen übergreifenden Austausch zur Interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes, insbesondere im Handlungsfeld der nachhaltigen Förderung von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte, zu intensivieren. Sie stellt fest, dass sich die Frage geeigneter und wirkungsvoller Strategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst auf allen staatlichen Ebenen gleichermaßen oder aber zumindest in ähnlicher Weise stellt. Sie hält deshalb den Länder- und föderale Ebenen übergreifenden Austausch – unter Einbeziehung der kommunalen Seite – für besonders sinnvoll.
5. Die IntMK richtet hierzu eine länderoffene Arbeitsgruppe ein und lädt den Bund, die kommunale Ebene und zivilgesellschaftliche Akteure ein, sich an dieser zu beteiligen. Die LAG soll Handlungsbedarfe bei der Gewinnung, Einstellung und nachhaltigen Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst identifizieren und konkrete Vorschläge zu Maßnahmen zur 18. Integrationsministerkonferenz vorlegen. Denkbar ist eine enge Kooperation mit dem Praxisnetzwerk Diversität, um Redundanzen zu vermeiden. Eine Entscheidung über die Form der Zusammenarbeit soll auf dem Herbsttreffen 2022 der IntMK erfolgen.

In der Begründung des Beschlusses wird u.a. ausgeführt, dass Maßnahmen und Strategien zur Interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes für bereits Beschäftigte mit Migrationsgeschichte in der Vergangenheit kaum implementiert worden sind.

Mit der Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe (LAG) wurde ein gemeinsamer Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Kooperationen ermöglicht. Auf dem Herbsttreffen der 18. IntMK wurde die von den federführenden Ländern Brandenburg, Hamburg und Hessen vorgeschlagene Vorgehensweise abgestimmt. Alle Länder sind eingeladen, sich an der LAG zu beteiligen. Die 19. und 20. IntMK nahmen die Zwischenberichte der LAG „Menschen mit Migrationsgeschichte nachhaltig fördern“ zur Kenntnis. Der vorliegende Abschlussbericht der LAG gibt einen Überblick zu den Inhalten der Sitzungen und stellt die zentralen Ergebnisse dar.

Ergebnissicherung

Ziel der länderoffenen Arbeitsgruppe „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“ war es, Handlungsbedarfe bei der Gewinnung, Ein-

stellung und nachhaltigen Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst zu identifizieren. Im Rahmen von sieben Sitzungen haben sich die Bundesländer untereinander und mit dem Bund über aktuelle Projekte, Best-Practice-Maßnahmen und Herausforderungen in diesem Bereich ausgetauscht. Es wurden darüber hinaus auch die kommunale Ebene sowie zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen, so konnte der Austausch zur Interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes, insbesondere im Handlungsfeld der nachhaltigen Förderung von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte in den Ländern und auch ebenenübergreifend ausgebaut und intensiviert werden.

Vorgeschaltete Länderabfragen zu den Themen „Datenerhebungen“, „Personalgewinnung“ und „Nachhaltige Förderung“ dienten einer fundierten Bestandsaufnahme. Die Ergebnisse bestätigten grundsätzlich den Ausgangsbefund, dass die bereits ergriffenen Strategien und Maßnahmen meist auf Ebene der Gewinnung und Einstellung von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie der Besetzung von Ausbildungsplätzen ansetzen. Maßnahmen, um die bereits Beschäftigten mit Migrationsgeschichte nachhaltig auf allen Ebenen zu fördern, sind dagegen kaum vorhanden. Es wurden zwar zahlreiche nachhaltige Förderungsmaßnahmen für (alle) Beschäftigten gemeldet, allerdings nur wenige Maßnahmen zielgerichtet für Beschäftigte mit Migrationsgeschichte. Gegen zielgerichtete Maßnahmen wurde oftmals angeführt, dass keine Daten zu der tatsächlichen Anzahl an Beschäftigten mit Migrationsgeschichte vorliegen.

Es stellt sich mit diesem Befund nicht nur die Frage nach zusätzlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst, sondern auch die Frage, ob die bereits ergriffenen Maßnahmen mit Blick auf unterschiedliche Zielgruppen nicht passgenauer gestaltet werden können. Hierfür ist jedoch auch das Wissen notwendig, wer für den öffentlichen Dienst auf welchen Ebenen und in welchen Beschäftigungsverhältnissen arbeitet und wer noch nicht. Folgendes lässt sich neben diesen allgemeinen Feststellungen als Fazit formulieren:

1. Vielfalt der Begrifflichkeiten

Unterschiedliche Begriffe wie Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Migrationsgeschichte/-biographie werden verwendet. Ebenso variiert die Beschreibung von Konzepten: Diversitätssensible Öffnung steht oft im Kontrast zu Interkultureller Öffnung und Migrationsgesellschaftliche Kompetenz

wird teilweise anders verstanden als Interkulturelle Kompetenz. Einheitliche Begriffsdefinitionen könnten die Kommunikation und Zielsetzung erleichtern.

2. Datengrundlage

Der Datenbestand in den Ländern zum Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte ist uneinheitlich, da nicht überall entsprechende Datenerhebungen durchgeführt wurden bzw. diese teils unterschiedlich gemessen werden. Die derzeitige Datenlage erschwert somit die gezielte Planung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen. Eine regelmäßige Überprüfung der Datenlage in den Ländern könnte dazu beitragen, die nachhaltige Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst gezielt voranzutreiben.

3. Heterogene Erfahrungswerte der Länder

In manchen Bundesländern bestehen höhere Erfahrungswerte als in anderen und es werden insgesamt mehr Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte ergriffen. Gerade in den neuen Bundesländern ist dieser Unterschied merkbar. Daher bestehen hier unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen, sowohl bezogen auf Programme und Maßnahmen, aber auch auf die Datenlage.

4. Gesetzliche oder konzeptuelle Grundlage

Viele Länder haben in den letzten Jahren eine gesetzliche Grundlage geschaffen, mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Belegschaft die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt. In den meisten Ländern sind Integrations- und Partizipationsgesetze oder Integrationskonzepte etabliert worden, die das Ziel einer chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verankern. Diese können zudem eine Regelung zur vielfaltsorientierten Öffnung bzw. zur Gewinnung und Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte beinhalten. Darunter fällt zum Teil auch die Schaffung einer bzw. eines Diversity-Beauftragten als Ansprechperson innerhalb der Verwaltung.

5. Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung

Allgemeine Personalgewinnungs- und Personalbindungsmaßnahmen sind in der Regel für alle Beschäftigten ausgelegt. Spezifische Angebote für Menschen mit Migrationsgeschichte gibt es jedoch deutlich weniger. Um gezielt Menschen mit Migrationsgeschichte für Positionen zu gewinnen, sind folgende Ansätze von besonderer Bedeutung:

- **Stellenausschreibungen:** Eine gezielte Ansprache in Text und Bild kann dazu beitragen, Menschen mit Migrationsgeschichte aktiv einzuladen, sich zu bewerben.

- Organisation von Bewerbungsverfahren unter Berücksichtigung von Diversitätskriterien, z.B. durch die Einführung anonymer Bewerbungsverfahren, so können unbewusste Vorurteile in der Vorauswahl verhindert werden. Bewerbungen ohne Namen, Fotos, Geschlecht oder Herkunft könnten den Fokus auf Qualifikationen und Kompetenzen lenken und Chancengleichheit fördern. Die heterogenen Erfahrungswerte sind hier jedoch differenziert zu bewerten.
- Gezielte Werbekampagnen: Kampagnen mit passender Bild- und Textgestaltung, die Diversität sichtbar machen, sind ein wichtiges Mittel zur Ansprache.
- Karrieremessen: Der direkte Austausch auf Karrieremessen ist ebenfalls ein effektiver Weg, um Menschen mit Migrationsgeschichte zu gewinnen und ihnen berufliche Perspektiven aufzuzeigen.
- Weiterbildungsprogramme: Gezielte Fortbildungen in migrationsgesellschaftlicher Kompetenz, Karriereförderungsprogramme und Mentoring-Programme können helfen, Mitarbeitende zu unterstützen und zu fördern.
- Interne Netzwerke und Austausch: Gründung von Netzwerken für Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte zur gegenseitigen Unterstützung sowie Austausch mit Führungsebenen.

Ausblick

Das Thema „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“ hat weiterhin eine große Bedeutung für Bund und Länder gleichermaßen. Ein regelhafter Austausch zu Best Practice-Beispielen, Erfahrungswerten und einer Verbesserung der Datenlage insgesamt ist daher wünschenswert. Eine Verstetigung der Befassung von Bund und Ländern mit der Interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes könnte beispielsweise über einen jährlichen oder auch anlassbezogenen Austausch im Rahmen der BLAG „Integration“ der IntMK erfolgen.

Übersicht zu den Sitzungen der LAG

Konstituierung der LAG am 15.12.22

Thematischer Fokus auf vorhandene Datengrundlagen

Brandenburg und Hessen stellten den Prozess der Interkulturellen Öffnung in den jeweiligen Landesverwaltungen vor. Ausgehend von einem Vortrag Hessens zum Thema „Datengrundlagen“ folgte ein Austausch über vorhandene Datengrundlagen insbesondere auch zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte, das Integrationsmonitoring der Länder und weshalb dieses für den weiteren Steuerungsprozess der Interkulturellen Öffnung nicht geeignet bzw. ausreichend ist. Als möglicher nächster Schritt wurden eigene Datenerhebungen diskutiert, die der Bund und einige Bundesländer bereits durchgeführt haben.

Zweite Sitzung der LAG am 27.02.23

Thematischer Fokus auf eigene Datenerhebungen

Datenerhebung auf Bundesebene: Dr. Andreas Ette, Leiter der Forschungsgruppe Internationale Migration beim Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, stellte das Projekt „Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung“ als Datenerhebung für die Bundesebene vor. Ziel des Forschungsprojektes ist, erstmals umfassende Informationen über die kulturelle Diversität in der Bundesverwaltung in Deutschland zu erfassen. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der Repräsentation von Beschäftigten mit Migrationshintergrund hinsichtlich der individuellen Erwerbssituation sowie der individuellen Einstellungen der Beschäftigten gegenüber der Organisationskultur und dem Diversitätsmanagement ihrer jeweiligen Organisation.

Länderabfrage zum Thema „Datenerhebung“: 14 Bundesländer gaben eine Rückmeldung, wovon sieben Bundesländer bereits eigene entsprechende Erhebungen durchgeführt haben und sich zwei Bundesländer in konkreter Planung einer Erhebung befinden. Anhand der Erhebungen lassen sich in allen Bundesländern Anstiege beim Beschäftigtenanteil mit Migrationshintergrund feststellen. Bislang gibt es in den Ländern wenig verbindliche (bzw. gesetzlich verankerte) Zielwerte in Bezug auf die Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationsgeschichte. Alle Bundesländer, die bereits Erhebungen durchgeführt haben, fragen den Migrationshintergrund ab (nach der Definition des Mikrozensus oder eigener Legaldefinitionen), Diskriminierungserfahrungen werden bislang nur in einem Bundesland innerhalb der Erhebung abgefragt, ein weiteres Bundesland plant entsprechende Fragestellungen.

Dritte Sitzung der LAG am 08.09.23

Thematischer Fokus auf Personalgewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte

Input zum Thema „Personalgewinnung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte“: Miloslava Büger, Leitung Stabsstelle Politik und Netzwerk, BQN hielt einen Input zum Thema Personalgewinnung. Insbesondere ein diversitätssensibles Marketing und entsprechende Ansprache können zu einer erfolgreichen Personalgewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte beitragen. Hierzu zählen beispielsweise eine zielgruppengerechte Ansprache potenzieller Bewerbender, Sensibilität in der Bildauswahl und der Ausgestaltung der Stellenausschreibungen. Zudem ist eine Analyse des Verfahrens ratsam, um die kritischen Interaktionen im Akquise- und Auswahlverfahren (Stichwort Diskriminierungsrisiken) zu kennen. Außerdem können sowohl interne Netzwerke und auch externe Kooperationen mit z.B. Fachverbänden, Gewerkschaften, Schulen usw. in der Ausgestaltung von Personalgewinnungsmaßnahmen hilfreich sein.

Vorstellung der Hamburger Dachkampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“: Stefan Müller vom Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF), Hamburg stellte die Dachkampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ vor. Der Hamburger Senat fördert die gezielte Erhöhung des Bewerbungs- und Ausbildungsanteils von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte in der Hamburgischen Verwaltung, die bislang u.a. in den Ausbildungsberufen unterrepräsentiert waren. Jährlich werden mehr als 1.000 Auszubildende und Studierende in der Allgemeinen Verwaltung, Sozialen Arbeit, der Justiz- und Steuerverwaltung sowie der Polizei und Feuerwehr eingestellt. Kulturelle Vielfalt soll sich gerade auch bei den Nachwuchskräften des öffentlichen Dienstes widerspiegeln. Interkulturelle Kompetenzen wie z.B. Mehrsprachigkeit oder Erfahrungen aus anderen Kulturkreisen sind wertvoll und hilfreich z.B. im Kundenkontakt oder in der Vielfalt von Perspektiven bei Planungs- und Innovationsprozessen. Es ist gelungen, den Anteil von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund seit Beginn der Kampagne in 2006 (5,2 Prozent) deutlich zu verbessern. Im Jahr 2022 betrug der Anteil bereits 23,8 Prozent. Der Erfolg der Kampagne wird über einen Zielwert gemessen, der im Hamburger Integrationskonzept verankert ist ([Hamburger Integrationskonzept 2017 - Wir in Hamburg](#)). Für das Jahr 2024 ist ein Einstellungsanteil von 25 Prozent von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen ermöglicht den Zugang zu Eltern, die für die berufliche Orientierung ihrer Kinder eine entscheidende Rolle spielen. Zudem ist es wichtig, Multiplikatoren (Lehrer:innen, Nachwuchskräfte mit Migrationsgeschichte) für Berufsorientierung zu gewinnen, um junge Menschen in ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen.

Länderabfrage zum Thema „Personalgewinnung“: Insgesamt haben sich neun Bundesländer an der Abfrage beteiligt. Diese ergab, dass in mehreren Bundesländern Personalgewinnungsmaßnahmen von Menschen mit Migrationsgeschichte bereits im Rahmen von entsprechenden Konzepten zur Interkulturellen Öffnung oder Diversity-Strategien (gesetzlich) verankert sind. Unter anderem wird die Differenzierung in Bezug auf die Deutschkenntnisse in den Stellenausschreibungen vorgenommen, entsprechende Ermutigungsklauseln werden aufgenommen und Führungskräfte werden zu den Themen Diversity in der Belegschaft sensibilisiert. Es ist zum Teil nicht leicht, Maßnahmen im Bereich der Personalgewinnung abzugrenzen (bspw. Karrieremessen, Infoveranstaltungen an Schulen), die explizit die Zielgruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte im Fokus haben, auch wenn in denen diese Zielgruppe trotzdem angesprochen wird. Auch in Bezug auf Wording werden unterschiedliche Begrifflichkeiten genutzt: Interkulturelle Kompetenz vs. Migrationsgesellschaftliche Kompetenz, Interkulturelle Öffnung vs. Diversitätsorientierte Öffnung. Zu den gängigen Ansätzen gehören unter anderem angepasste Deutschkenntnisanforderungen in Stellenausschreibungen, Ermutigungsklauseln und Schulungen für Führungskräfte zum Thema Diversity.

Vierte Sitzung der LAG am 23.11.23

Thematischer Fokus auf Personaleinstellung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte

Impulsvortrag „Personaleinstellung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte“: Marta Gębala, BQN – Zentrum für Diversitätskompetenz, hielt einen Impulsvortrag. Folgende (ausgewählte) Empfehlungen wurden von der Referentin vorgestellt:

- Eine Überprüfung der Auswahlverfahren (interne/externe Hospitationen) kann helfen, um die eigene Wirkung auf Bewerbende, aber auch um Diskriminierungsrisiken in den vielschichtigen Abläufen zu identifizieren.

- Anonymisierte Bewerbungsverfahren haben Vor- und Nachteile (bspw. Erhöhen der AGG-Sicherheit im Verfahren/zivilgesellschaftliche Kritik an dem Ansatz, weil kein Abbau von Unterrepräsentanzen und mögliche Umgehung von Förderung).
- Die Auswahlkommission sollte möglichst vielfältig zusammengesetzt sein (Identifikationsfläche für Bewerbende) und Fortbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten zum professionellen Umgang mit Diskriminierungsrisiken und Stereotypen/Vorurteilen und deren Wirkung bieten.
- Interkulturelle und Diversity-Kompetenzen sollten im Anforderungsprofil enthalten sein und entsprechend im Auswahlverfahren abgefragt werden.
- Aufbau und Unterstützung von Mitarbeitendennetzwerken z.B. für BIPOC und / oder queere Beschäftigte können die Offenheit des Arbeitgebers aufzeigen.
- Verankerung von migrationsgesellschaftlichen und rassismuskritischen Aspekten in allen Gleichstellungsstrategien.

Präsentation des Qualifizierungsprojektes „Steps to Public Service“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin: Birgit Gust, Projektleiterin Regionales Integrationsnetzwerk Berlin, stellte das Qualifizierungsprojekt „Steps to Public Service“ vor. Das Projekt qualifiziert als Teilprojekt des Regionalen Integrationsnetzwerkes Berlin (RIN) in Berlin ansässige ausländische Akademiker*innen für eine bildungsadäquate Erwerbstätigkeit in der Berliner Verwaltung und unterstützt somit beim Einstieg in den Berliner Arbeitsmarkt. Das Projekt soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken und einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Partizipations- und Migrationsgesetzes leisten, indem der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung erhöht wird. Die modularen Elemente von Steps to Public Service werden bedarfsorientiert ausgewählt und in einem Qualifizierungsplan zusammengefasst. Die Qualifizierungsdauer umfasst in der Regel ein Jahr und kann berufsbegleitend absolviert werden. Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein internationaler Hochschulabschluss in Verwaltungswissenschaft oder Rechtswissenschaft, gute Deutschkenntnisse (B2), Interesse an einer Tätigkeit in der Berliner Verwaltung und Wohnsitz in Berlin.

Vorstellung der Fokusgruppe „öffentlicher Dienst“ im Strukturprojekt „Konsortium“: Anna Stahl-Czechowska, Projektleiterin „Konsortium“ im Regionalen Integrationsnetzwerk Berlin, stellte das Strukturprojekt „Konsortium“ vor. Als Projekt des RIN Berlin wirkt das „Konsortium zur bildungsadäquaten Beschäftigung von Migrant*innen in Berlin“ darauf hin, strukturelle Hürden bei der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte abzubauen. Das Projekt ist eine Arbeitsplattform, deren Ziel es ist, lösungsorientiert und branchenspezifisch daran zu arbeiten, Barrieren für Migrant:innen am Arbeitsmarkt abzubauen. In der Umsetzung sind verschiedene Barrieren beim Zugang zu einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zutage getreten, insbesondere bei der Anerkennung internationaler Abschlüsse. In der Fokusgruppe sind verschiedene Expert*innen aktiv, die diese Herausforderungen aktiv diskutiert und aufbereitet haben.

Fünfte Sitzung der LAG am 19.06.24

Thematischer Fokus auf nachhaltige Förderung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte

Projekt „Vielfalt im Amt“: Vorgestellt wurde das Projekt „Vielfalt im Amt“, welches von der Deutschlandstiftung Integration in Zusammenarbeit mit Bundesbehörden umgesetzt wird ([Vielfalt im Amt: Deutschlandstiftung](#)). Das Projekt bietet dreimonatige Hospitationsmöglichkeiten und richtet sich primär an Studierende sowie Master- und Bachelorabsolvent:innen mit Migrationsgeschichte, um ihnen Einblicke in den Arbeitsalltag der obersten Bundesbehörden zu er-

möglichen. Dabei sollen gezielt junge Menschen mit Migrationsgeschichte bereits vor oder parallel zum Berufseinstieg für die Arbeit in der Bundesverwaltung gewonnen werden. Ergänzend dazu umfasst das Projekt eine strategische Kommunikationsarbeit sowie ein Begleitprogramm mit Workshops, Kamingsgesprächen, Exkursionen und Möglichkeiten zur Vernetzung.

Länderabfrage „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“:

Eine vom Land Hessen organisierte Länderabfrage vom 16. Mai 2024 ergab Rückmeldungen aus 12 Bundesländern zu verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Personalbindung und -förderung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte. Es wurde festgestellt, dass Maßnahmen häufig nur in einzelnen Ressorts oder nachgeordneten Behörden umgesetzt werden. Beim Onboarding wurden zahlreiche Programme gemeldet, jedoch fehlen spezifische Mentoringprogramme für Beschäftigte mit Migrationsgeschichte. Im Bereich der Verwaltungskultur streben einige Länder an, Leitbilder und Führungsgrundsätze zu etablieren. Es wurden Beschäftigtenbefragungen zur Zufriedenheit durchgeführt, allerdings fehlt es an Fragen zu Diskriminierung und Rassismus. Beschäftigtennetzwerke für Menschen mit Migrationsgeschichte oder BIPoC existieren teilweise. In einigen Ländern gibt es verpflichtende Fortbildungen zu Diversity-Themen. Viele Maßnahmen wurden im Polizeibereich hervorgehoben. Herausforderungen bestehen darin, dass es keine ausreichenden Daten über die Beschäftigten mit Migrationsgeschichte (Beamten/Laufbahngruppe) gibt. Bekannt ist jedoch, dass Beschäftigte mit Migrationsgeschichte häufiger befristet beschäftigt und überqualifiziert tätig sind, sie werden seltener verbeamtet und befördert, und sie sind im gehobenen sowie höheren Dienst unterrepräsentiert. Sie nehmen auch seltener Führungspositionen ein. Oft wird das im Grundgesetz verankerte Leistungsprinzip als Hindernis für weitere Maßnahmen angegeben. Zudem gibt es wenig zielgruppenspezifische Maßnahmen; vielmehr überwiegen breitere Diversity-Ansätze, dies kann jedoch auch positiv bewertet werden. Auch zeigen sich noch Unsicherheiten im Hinblick auf die Debatte um die Begriffe Menschen mit Migrationsgeschichte und von Rassismus betroffene Menschen.

Sechste Sitzung der LAG am 23.01.25

Thematischer Fokus auf nachhaltiger Förderung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte

Vorstellung der Diversitätsstrategie der Bundesregierung: Durch den Arbeitsstab der Beauftragten des Bundes für Migration, Flüchtling und Integration wurde die Diversitätsstrategie der Bundesregierung mit dem Titel „Gemeinsam für mehr Vielfalt in der Bundesverwaltung“ vorgestellt, die am 29. Januar 2025 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Sie zielt darauf ab, die Bundesverwaltung als Spiegelbild der vielfältigen Gesellschaft zu gestalten und Diversität als festen Bestandteil der Verwaltungskultur zu verankern. Eine Beteiligung der Bundesministerien erfolgte über die verschiedensten Ebenen und es wurden auch zivilgesellschaftliche Akteure, wie z.B. Migrantenorganisationen, einbezogen. Für die Bundesverwaltung ergeben sich unterschiedliche Bedarfe, die Diversitätsstrategie enthält dabei einen Baukasten an Instrumenten, um bedarfsgerecht zu agieren. Mit der Diversitätsstrategie wurden folgende zentrale Maßnahmen beschlossen:

Organisationsentwicklung: Jedes Ressort soll eigene Strategien zur Förderung von Vielfalt entwickeln und umsetzen. Etablieren von Strukturen, die die Umsetzung und Weiterentwicklung von Diversitätsmaßnahmen unterstützen. Unterstützung und Förderung von Netzwerken für Beschäftigte zur Stärkung des Zusammenhalts und Austauschs. Es sollen Ziele festgelegt werden und Diversitätsbemühungen ausgewertet und weiterentwickelt werden. Personalentwick-

lung: Schulungen: Etablieren von Schulungsangeboten zur Sensibilisierung für Diversitätsthemen und zur Förderung einer vielfaltsbewussten Führungskultur. Diskriminierungsprävention und -intervention: Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses von Diskriminierung innerhalb der Bundesverwaltung. Beschwerdestellen: Es sollen gemeinsame Standards für Beschwerdestellen gemäß § 13 AGG und niedrigschwellige Beschwerdewege festgelegt werden. Zusammenarbeit und Vernetzung: Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich Antidiskriminierung soll gefördert werden. Vielfaltsbewusste Personalgewinnung: Anpassung der Rekrutierungsstrategien, um vielfältige Bewerbergruppen anzusprechen sowie Gestaltung von Stellenausschreibungen und Auswahlprozessen, die Diversität fördern und Diskriminierung vermeiden. Praktikums- und Hospitationsprogramme: Angebot von Programmen, die den Zugang zu und das Verständnis für die Bundesverwaltung für diverse Gruppen erleichtern. Praxisnetzwerk: Aufbau eines Netzwerks zum Austausch bewährter Praktiken im Bereich Diversität und Einrichtung einer Plattform für den kontinuierlichen Dialog und Wissenstransfer zwischen den Behörden. Monitoring und Evaluierung: Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Diversitätsstrategie.

Vorstellung der Befragung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin: Die Fachstelle PartMigG bei der Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration stellte die Ergebnisse einer freiwilligen und anonymen Befragung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin vor, die es zum Ziel hatte, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu ermitteln. Von den rund 143.000 Beschäftigten nahmen etwa 22 Prozent (31.536 Personen) teil. Die Ergebnisse zeigen, dass 21,7 Prozent der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund haben. Zum Vergleich: In der Berliner Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei 39,4 Prozent. Festgestellt wurde, dass bei den bis 29-jährigen Beschäftigten bereits 34,3 Prozent einen Migrationshintergrund haben, was auf eine positive Entwicklung hindeutet. Nachwuchskräfte in Ausbildung haben zu 41,4 % einen Migrationshintergrund. Bei tarifbeschäftigten Nachwuchskräften im Rechtsreferendariat beträgt der Anteil 28 %, während er bei Beamten bei 35,6 % liegt. Je höher die Eingruppierung, desto geringer ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Im ehemals einfachen Dienst beträgt der Anteil 30,9 %, im ehemals mittleren Dienst 23,5 %, im ehemals gehobenen Dienst 21,2 % und im höheren Dienst 19 %. Es sind Maßnahmen in Planung, um die Vielfalt und Chancengleichheit im öffentlichen Dienst Berlins zu fördern, darunter Förderpläne zur Personalgewinnung, Kampagnen zur gezielten Ansprache von Bewerber:innen mit Migrationsgeschichte sowie Kooperationen und Austausch mit relevanten Netzwerken. Strukturelle Hürden sollen gezielt abgebaut werden, insbes. im Bereich der Stellenausschreibung über Bewerbungstrainings, Qualifizierungsprogramme für Quereinsteigende, Mini-Praktika und Hospitationen. Auch sollen Schulungen für Interkulturelle Kompetenz ausgebaut werden, auch speziell für Führungskräfte.

Siebte Sitzung der LAG am 15.10.25

Thematischer Fokus auf nachhaltiger Förderung von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte

Die Sitzung hat schwerpunktmäßig die kommunale Ebene sowie zivilgesellschaftliche Akteure, speziell Migrantenorganisationen, in den Fokus genommen.

Vorstellung der Arbeit des BV-NEMO und Projekt „BENdA“: Herr Özer, stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbands Netzwerke von Migrant:innenorganisationen (BV-NEMO), hat die Arbeit des BV-NEMO vorgestellt. Der Bundesverband besteht aus knapp 800 Vereinen, die in 21 Verbänden organisiert sind und ist in 10 Bundesländern aktiv. Der Verband erhält eine strukturelle Förderung durch den Bund. Vorgestellt wird das bundesweite Projekt "BENdA - Bundes-

Empowerment-Netzwerk für diskriminierungskritischen Zugang in Ausbildung" im ESF-Modellprogramm „Rat geben – Ja zur Ausbildung!“ des BV-NEMO. Das Modellprogramm soll helfen, Barrieren beim Zugang zur Berufsausbildung zu überwinden und besteht aus zwei Handlungsansätzen: „Bezugspersonen stärken“ und „Träger vernetzen“. BENDa ist im zweiten Handlungsansatz „Träger vernetzen“ angesiedelt. Die Zielgruppe sind unmittelbare Bezugspersonen von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte am Übergang Schule-Berufsausbildung. Bezugspersonen sind Menschen, die sich regelmäßig im direkten Umfeld der jungen Menschen bewegen und ihren Alltag mitgestalten; dazu zählen u. a. Eltern, Verwandte, Sozialarbeiter:innen oder auch Lehrende, Personen aus Vereinen. Der BV-NEMO unterstützt Netzwerk-Träger:innen über Vernetzungstreffen, Monitoring, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Tools und Techniken, Arbeitsmaterialien und Leitfäden zur diskriminierungskritischen Sensibilisierung der Bezugspersonen, damit diese für ihre besondere Rolle als Ratgeber:innen aktiviert, geschult und empowert werden.

Vorstellung Integrationskonzept der Stadt Potsdam: Frau Palenberg stellte die Weiterentwicklung des Integrationskonzepts der Stadt Potsdam vor. Das Konzept „Migration prägt Potsdam – Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2024-2028“ wurde 2024 beschlossen. Das Konzept der Landeshauptstadt Potsdam stellt die dritte Fortschreibung des 2008 verabschiedeten ersten Integrationskonzepts dar und bietet eine fundierte Beschreibung der Ausgangslage sowie der Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Integrationsstrategie in Potsdam. Es umfasst 50 klar definierte Maßnahmen, die sich über fünf Handlungsfelder erstrecken: Vielfalt in der Verwaltung, Wohnen und Unterbringung, Arbeit, Bildung und Empowerment und Vielfältige Stadtgesellschaft.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 1.3

**Bericht über die wesentlichen Ergebnisse und Aussagen
des Gutachtens zum Stand der Integration in Sachsen**

Antragsteller: Sachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den mündlichen „Bericht über die wesentlichen Ergebnisse und Aus-
- 3 sagen des Gutachtens zum Stand der Integration in Sachsen“ zur Kenntnis.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 1.4

Erfolgskontrolle

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der
- 2 Länder (IntMK) nehmen den mündlichen Bericht sowie die Anlage zur Erfolgskontrolle der 20.
- 3 IntMK zur Kenntnis.

4 **Protokollerklärung SH:**

- 5 *Schleswig-Holstein bedankt sich für die Stellungnahme des BMI zum TOP 7.4 der 20. IntMK*
- 6 *„Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen erleichtern“. Leider geht diese aus Sicht*
- 7 *Schleswig-Holsteins nicht ausreichend auf den im Beschluss formulierten Reformvorschlag*
- 8 *ein. Es wird daher um weitere Ausführung des BMI zur praktischen Ausgestaltung der Verfah-*
- 9 *renstrennung, zur konkreten rechtlichen Absicherung der Rückkehrbelange und zu möglichen*
- 10 *Kooperations- oder Finanzierungsmodellen gebeten.*

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 2.1:

Leitantrag – Vereint in Vielfalt

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1 Deutschland ist ein Einwanderungsland und wird es bleiben. Unser Land ist ein Land der Viel-
2 falt, mit langjähriger Erfahrung in der Gestaltung von Integration und Zusammenhalt. Diese
3 gesellschaftliche Realität hat unser Land und unsere moderne Demokratie nachhaltig geprägt.
4 Der konstruktive Umgang mit Vielfalt ist eine zentrale Zukunftsaufgabe: einerseits, weil kultu-
5 relle, soziale und biografische Verschiedenheit längst gelebter Alltag in unserem Land ist, und
6 andererseits, weil Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit ihren individuellen Lebenswe-
7 gen, Leistungen und Potenzialen einen unverzichtbaren Beitrag zum Allgemeinwohl leisten.
8 Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammen-
9 halts. Die Fragen von chancengerechter Teilhabe, Zugehörigkeit und Zusammenhalt sind es-
10 senziell in einer vielfältigen Gesellschaft. „Vereint in Vielfalt“ heißt, sich einzusetzen für eine
11 plurale Demokratie, eine offene Gesellschaft und faire Chancen für alle. Integration ist eine
12 Investition in die Zukunft und kein bloßes Entgegenkommen.

13 Eine vielfältige Gesellschaft ist geprägt von Offenheit füreinander, Respekt vor unserer Unter-
14 schiedlichkeit und der Bereitschaft, voneinander zu lernen. Als Individuen unterscheiden wir
15 uns nicht nur bezüglich unserer Nationalität, ethnischer Herkunft, Sprache sowie Religion, son-
16 dern auch hinsichtlich dessen, ob eine Behinderung oder chronische Erkrankung vorliegt, so-
17 wie hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung,
18 Weltanschauung, sozialem Status, Körperbild, Fürsorgeverantwortung, Familienstand, und
19 Dutzenden weiterer unsere Lebensrealität sowie Persönlichkeit prägender Aspekte. All diese
20 Merkmale können unsere Lebensrealität und Persönlichkeit ebenso ausmachen wie eine vor-
21 handene bzw. nicht vorhandene Einwanderungsgeschichte und sind in der Summe wichtige
22 Aspekte unserer vielfältigen Gesellschaft.

23 Eine vielfältige Gesellschaft ist auch eine Herausforderung, weil viele Perspektiven einbezo-
24 gen werden wollen. Wir sind eine Gesellschaft, die sich zu ihrer Vielfalt bekennt und das Ziel
25 verfolgt, die damit einhergehenden Aushandlungsprozesse auf der Basis unserer im Grund-
26 gesetz angelegten gemeinsamen Werteordnung chancenorientiert zu führen, um so die Be-
27 dingungen für das Zusammenleben in Verschiedenheit zu verbessern und die Ausgrenzung
28 und Abwertung von Menschen und Gruppen zu bekämpfen.

29 Zusammenhalt in unserer Gesellschaft

30 Unser Zusammenleben in Frieden und Freiheit basiert auf den Wertprinzipien der freiheitlichen
31 demokratischen Grundordnung. Diese gelten ausnahmslos für alle, für Menschen, die hier ge-
32 boren sind, Menschen, die in Deutschland eine neue Heimat gefunden haben, Menschen mit
33 Wurzeln hier oder in anderen Regionen der Welt. Das Bedürfnis, dazuzugehören, teilen alle
34 Menschen gleichermaßen. Wir, die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Se-
35 natorinnen und Senatoren der Bundesländer, bekennen uns dazu, dieses Gemeinschaftsge-
36 fühl zu stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Basis unserer Werteordnung
37 für alle in Deutschland lebenden Menschen zu fördern.

38 Ein Zusammenleben benötigt klare Regeln, auch bei der Einwanderung und wenn Menschen
39 unser Land verlassen müssen. Dies schließt das Grundrecht auf Asyl mit ein, genauso wie
40 Möglichkeiten der Arbeitsmigration sowie weitere Möglichkeiten der Einwanderung. Neben
41 den Regelungen zur Einwanderung brauchen wir gute Strukturen für Integration und Teilhabe
42 und einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt. Außerdem gilt grundsätzlich: Wer sich gegen
43 unsere offene Gesellschaft stellt und unser friedliches Zusammenleben angreift, muss mit
44 rechtlichen Konsequenzen rechnen.

45 Eine starke Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft und den Schulterschluss der De-
46 mokratinnen und Demokraten, ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte. Das diesjährige
47 Motto der IntMK, „Vereint in Vielfalt“, soll die gemeinsame Verantwortung der Länder unter-
48 streichen, sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine offene und vielfältige Gesell-
49 schaft einzusetzen und dabei die Würde des Menschen in den Mittelpunkt ihres täglichen Han-
50 delns zu stellen. Denn die Achtung der Menschenrechte, die Akzeptanz unterschiedlicher
51 Lebensrealitäten und -entwürfe und die chancengerechte Teilhabe an unserer Demokratie bil-
52 den die Grundlage für unsere Freiheit und unser friedliches Zusammenleben in einer vielfälti-
53 gen Gesellschaft.

54 Integrationsklima in Deutschland

55 Wenn, anstatt um die besten Lösungen zu ringen, in den öffentlichen Debatten über Migration
56 und Integration der Fokus auf Herausforderungen, nicht jedoch auf die Chancen gerichtet wird,
57 die eine vielfältige Gesellschaft bietet, hat dies ganz konkret Auswirkungen auf das Integrati-
58 onsklima in unserem Land.

59 Nicht alle Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft zweifelsohne steht, hängen di-
60 rekt oder indirekt mit Migration zusammen.

61 Wir, die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
62 der Bundesländer, wollen bewusst die positiven Auswirkungen von Migration ins Blickfeld rü-
63 cken und auf die Tatsache hinweisen, dass, bei allen Herausforderungen, gelingende Integra-
64 tion die Regel und nicht die Ausnahme ist. Ohne die Einwanderung der vergangenen Jahr-
65 zehnte wäre nicht nur unser Wohlstand geringer, sondern auch unser wissenschaftliches,
66 politisches, soziales und kulturelles Leben ärmer. Deutschland wäre nicht das lebens- und
67 liebenswerte Land, das wir heute kennen und schätzen. Die IntMK bekennt sich zu einer ge-
68 liebten Anerkennungskultur, die die Beiträge von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu
69 unserem Gemeinwesen und unserer gemeinsamen Geschichte wertschätzt und würdigt.

70 Gleichberechtigte Teilhabe statt Hass und Diskriminierung

71 Antisemitismus nimmt in Deutschland und weltweit zu. Seit dem Terrorangriff auf Israel am 7.
72 Oktober 2023 hat sich die Sicherheitslage für Jüdinnen und Juden auch in unserem Land zu-
73 sätzlich weiter verschlechtert. Es ist beschämend und inakzeptabel, dass sich Jüdinnen und
74 Juden in Deutschland nicht sicher fühlen. Deutschland trägt hier eine besondere historische
75 Verantwortung, der alle, die in Deutschland leben, verpflichtet sind. Die IntMK verurteilt diese
76 Entwicklung entschieden und hebt die umso größere gesellschaftliche Verantwortung jeder
77 und jedes Einzelnen hervor, aktiv daran mitzuwirken, dass sich Jüdinnen und Juden sicher
78 und zuhause fühlen können.

79 In unserem Land nehmen politisch motivierte Gewalt und die Hasskriminalität gegen Men-
80 schen oder Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale wie Nationalität, ethnische Herkunft, Re-
81 ligion oder Geschlecht insgesamt weiter zu, etwa auch Delikte im Bereich des antimuslimi-
82 schen Rassismus. Wir, die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister,
83 Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer, wenden uns entschieden gegen Antisemitis-
84 mus, Rassismus und jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

85 Noch immer erleben zu viele Menschen in unserem Land Ausgrenzung und Diskriminierung
86 nahezu alltäglich, bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, in den sozialen Medien und der rea-
87 len Welt. Antidiskriminierung ist eine Querschnittsaufgabe. Alle staatlichen Institutionen müs-
88 sen Menschen vor Ausgrenzung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminie-
89 rung schützen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit aktiv bekämpfen. Antidiskriminierung
90 braucht aber auch das Engagement jeder und jedes Einzelnen und der Zivilgesellschaft. Mehr-
91 fachdiskriminierung ist mit einer intersektional angelegten Strategie entgegenzuwirken. Eine
92 Gruppe darf nicht gegen die andere ausgespielt werden. Wir, die für Integration zuständigen
93 Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer, setzen uns für
94 eine alltagsnahe Vermittlung der Konsequenzen von Hass und Ausgrenzung, für eine Kultur
95 der Akzeptanz und des Respekts und für ein Leben vereint in Vielfalt ein. Dafür ist es von

96 entscheidender Bedeutung, dass Bund, Länder und Kommunen Partizipationsmöglichkeiten
97 auf allen gesellschaftlichen Ebenen schaffen und diese Partizipation schon bei Kindern und
98 Jugendlichen beginnen lassen.

99 Die IntMK spricht sich auch für eine chancengerechte Teilhabe und stärkere diversitätssensib-
100 len Öffnung der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen aus. Dies schließt die Steigerung
101 des Anteils von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Belegschaft, die Stärkung der
102 Kompetenz aller Mitarbeitenden in den Bereichen Diversitäts- und Diskriminierungssensibilität
103 und eine Anpassung aller staatlichen Angebote an die Anforderungen einer vielfältigen Ge-
104 sellschaft mit ein. Denn in einer vielfältigen Gesellschaft sind auch die unterschiedlichen Be-
105 dürfnisse der einzelnen Menschen hinsichtlich der Ansprache und Ausgestaltung vielfältig.
106 Dies sollte bei der Planung und Weiterentwicklung staatlicher Angebote berücksichtigt werden.

107 Wir, die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
108 der Bundesländer, bekennen uns zu der gemeinsamen Aufgabe, eine Gesellschaft zu gestal-
109 ten, die Hass und Ausgrenzung bekämpft, Vielfalt anerkennt und chancengerechte Teilhabe
110 ermöglicht.

111 Eine notwendige resiliente Integrationsinfrastruktur

112 Unsere Migrations- und Integrationspolitik ist und bleibt geleitet von der Dualität von Humanität
113 und Ordnung, von Mitmenschlichkeit und klaren Strukturen. Eine effiziente, krisenresistente
114 und flächendeckende Integrationsinfrastruktur bleibt unerlässlich. Dabei steht die Verantwor-
115 tungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam in der Pflicht. Einen wich-
116 tigen Beitrag zur Integrationsinfrastruktur leisten darüber hinaus auch zivilgesellschaftliche Ak-
117 teure mit ihrer Arbeit und vielfach freiwilligem Engagement, hier insbesondere auch
118 Migrant:innenselbstorganisationen. Auch der Bund, der maßgeblich darüber entscheidet, wie
119 viele Menschen in Deutschland neu ankommen, muss seinen Teil zu einer auskömmlichen
120 Integrationsinfrastruktur beitragen. Diese Forderung steht auch vor dem Hintergrund jüngster
121 Kürzungen des Bundes mit weitreichenden Folgen für die Integrationsinfrastruktur. Die IntMK
122 hält fest, dass der Bund sich in Anlehnung an das 4-Säulen Modell stärker an den Kosten der
123 Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und für die
124 Integrationsinfrastruktur beteiligen muss und sich auch auf europäischer Ebene für eine ver-
125 stärkte, verlässliche und dauerhafte Finanzierung von Integrationsmaßnahmen einsetzen soll.

126 Eine vernetzte Integrationsinfrastruktur leistet einen entscheidenden Beitrag für die Integration
127 und Teilhabe eingewanderter Menschen. Sie ist Garant für gelingende Integration vor Ort in
128 den Kommunen und hilft uns, denen zu helfen, die mit großen Hoffnungen zu uns gekommen
129 sind und denen wir unsere Türen geöffnet haben.

130 Sprache ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Deswegen setzen wir, die für Integra-
131 tion zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer,

132 uns für eine Stärkung der Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache und der Mehrspra-
133 chigkeit ein. Mehrsprachigkeit ist eine wichtige Ressource, nicht nur für jede und jeden Einzel-
134 nen, für die eigene Selbstbestimmtheit, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland
135 auf globalisierten Märkten. Zudem fordern wir den Bund auf, bei den Integrationskursen ver-
136 stärkt Kinderbetreuung anzubieten, um allen gleichermaßen den Erwerb der deutschen Spra-
137 che zu ermöglichen. Die IntMK fordert vom Bund darüber hinaus die Herstellung von Chan-
138 cengerechtigkeit und die Wahrung der Teilhabechancen derer, die die deutsche Sprache noch
139 nicht ausreichend beherrschen. Dafür bleibt der Ausbau von Sprachmittlung bei staatlichen
140 und nicht staatlichen Angeboten wichtig.

141 Arbeit ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und soziale Interaktion. Wir, die für Integration
142 zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer, wol-
143 len gemeinsam mit dem Bund die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Einwan-
144 derungsgeschichte stärken und dabei insbesondere Frauen in den Fokus nehmen. Wir begrü-
145 ßen die Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im SGB III. Gleichzeitig
146 fordern wir den Bund weiterhin auf, die künftige Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit
147 auszubauen und bedarfsgerecht zu finanzieren.

148 Wir, die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
149 der Bundesländer, wollen, dass alle Menschen in Deutschland chancengerecht am wirtschaft-
150 lichen, sozialen, wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilhaben können und
151 ihre Teilhabechancen auch tatsächlich wahrnehmen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 3.1

Änderung der Regularien für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Hamburg

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Sena-
2 toren beschließen eine Änderung der Regularien für die Konferenz der für Integration
3 zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
4 (IntMK) wie folgt:

- 5 2. **Ziffer 3.1 Satz 4** wird wie folgt gefasst:
6 Sie/er vertritt die IntMK auf der Grundlage der Beschlussfassung der IntMK nach außen.

- 7 3. **Ziffer 4.3 Absatz 1 Satz 2** wird wie folgt gefasst:
8 Sachverhalte, die sich bereits in Gesetzgebungs- oder Antragsverfahren des Bundes-
9 rates befinden, sind einer inhaltlichen Beschlussfassung entzogen, es sei denn, die
10 IntMK beschließt Abweichendes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen
11 Stimmen.

- 12 4. **Ziffer 5.1: Absatz 2 wird zu Absatz 1, Absatz 1 wird zu Absatz 2 und** wird wie folgt
13 gefasst:
14 Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn 13 Länder vertreten sind.
15 Jedes Land verfügt über eine Stimme. Eine Beschlussfassung sollte grundsätzlich
16 nach dem Konsensprinzip angestrebt werden. Sollte kein Konsens zustande kommen,
17 können Entscheidungen nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen

18 Stimmen getroffen werden. Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die
19 Haushalte der Länder und ihrer Einrichtungen können nur für die zustimmenden Län-
20 der Wirkung entfalten.

21 5. **Nach Ziffer 7 Absatz 1 Satz 1** wird folgender **Satz 2** eingefügt:

22 Eine Vertretung des jeweiligen Bundeslandes durch die zuständige Staatssekretärin
23 oder den zuständigen Staatssekretär bzw. die zuständige Staatsrätin oder den zustän-
24 digen Staatsrat wird angestrebt.

25 6. Die Änderungen treten nach Beschlussfassung unmittelbar in Kraft.

26 Anlage:

27 Regularien für die Konferenz der Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senato-
28 rinnen und Senatoren der Länder – Stand 23.04.2026 mit vorgeschlagenen Änderungen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.1

Neuaufgabe der Integrationspauschale des Bundes für die Länder und Kommunen

Antragssteller: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-
2 ren stellen fest, dass im Hinblick auf die Integration zugezogener Menschen mit Ein-
3 wanderungsgeschichte ein erheblicher finanzieller Bedarf besteht. Diese finanziellen
4 Mittel sind jedoch wichtige und lohnende gesellschaftliche Investitionen.
- 5 2. Sie fordern die Bundesregierung auf, eine Integrationspauschale des Bundes für die
6 Länder und Kommunen neu aufzulegen und zu verstetigen.

Protokollerklärung Bayern:

Auf der MPK vom 6. November 2023 wurde eine Regelung zur finanziellen Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten der Länder und Kommunen getroffen. Änderungen, bzw. Ergänzungen, die das Thema Flucht und Integration insgesamt betreffen, sind aus Sicht des Freistaats Bayern deshalb ausschließlich auf Ebene der MPK unter Berücksichtigung aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu treffen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.2

Psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen nachhaltig gewährleisten

Antragsteller: Thüringen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK weist auf die zentrale Rolle der Psychosozialen Zentren (PSZ) als eine unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung für schwer traumatisierte Geflüchtete
2 sowie Überlebende von Krieg und Folter hin. Die spezifischen Bedarfe dieser vulnerablen Gruppe werden im Regelversorgungssystem nicht ausreichend abgedeckt. Die Arbeit der Psychosozialen Zentren trägt unterstützend zu einer Entlastung bei.
- 3 2. Die IntMK bittet den Bund, zu prüfen, wie die psychosoziale Unterstützung für geflüchtete Menschen und Folteropfer dauerhaft verstetigt und von einer rein projektbezogenen Förderung in eine verlässliche Regelfinanzierung überführt werden kann.
- 4 3. Angesichts steigender Bedarfe und drohender Kürzungen wird der Bund aufgefordert, die Mittel für die Psychosozialen Zentren (PSZ) im Bundeshaushalt 2027 sowie in den darauffolgenden Jahren signifikant zu erhöhen. Nur so kann die Handlungsfähigkeit der PSZ nachhaltig gesichert und der Zugang zu bedarfsorientierten psychosozialen und therapeutischen Angeboten bundesweit gewährleistet werden.
- 5 4. Die IntMK fordert für den AMIF in der kommenden Förderperiode (2028-2034) einen festen Förderbereich mit ausreichend zweckgebundenem Budget für die Psychosozialen Zentren. Die anzustrebende Budgetbindung im spezifischen Ziel 1 des AMIF sollte sich hier an den tatsächlichen Bedarfen der Bundesländer orientieren.
- 6 5. Die IntMK bittet den Bund, gesetzliche Neuregelungen zu prüfen, die eine verlässliche Übernahme von Therapiekosten sicherstellen.

20 6. Es ist durch den Bund sicherzustellen, dass notwendige Sprachmittlungsleistungen als
21 integraler Bestandteil der Behandlung geflüchteter Personen anerkannt und durch die
22 Kostenträger außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung, ohne eine Belastung
23 der Solidargemeinschaft der GKV refinanziert werden, um den Behandlungserfolg nicht
24 zu gefährden sowie Hürden für die Übernahme von Behandlungen systematisch abzu-
25 bauen. Der Bund ist aufgefordert, diesen Bedarf anzuerkennen und Sprachmittlungs-
26 leistungen über Bundesmittel zu finanzieren.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.3

Integration als Zweck zur Gemeinnützigkeit von Vereinen Änderung der Abgabenordnung

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK unterstreicht die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement von Vereinen,
2 Stiftungen und Initiativen in der Integrationsarbeit und dankt allen Engagierten, die sich
3 in den vergangenen Jahren, aktuell und künftig für die Integration und das Zusammen-
4 leben in der Einwanderungsgesellschaft engagieren.
- 5 2. Sie sieht es als Aufgabe des Staates, gute Rahmenbedingungen für ein ehrenamtli-
6 ches Engagement zu schaffen und materielle wie ideelle Unterstützung für bürger-
7 schaftliches Engagement zugunsten der Integration und des Zusammenlebens in Viel-
8 falt bereitzustellen.
- 9 3. Die IntMK bekräftigt ihre Beschlüsse aus den Jahren 2019 und 2021 und bittet vor
10 diesem Hintergrund die Finanzministerkonferenz (FMK) erneut, die fachpolitische Stel-
11 lungnahme der IntMK zum Handlungsfeld „Integration“ zu würdigen und eine Änderung
12 der Abgabenordnung mit dem Ziel, „Integration“ als Zweck der Gemeinnützigkeit in den
13 Katalog der steuerbegünstigten Zwecke aufzunehmen, zu unterstützen (Ergänzung
14 des § 52 Absatz 2 Abgabenordnung (AO) Gemeinnützige Zwecke). Integration bedeu-
15 tet die gleichwertige und umfassende Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am ge-
16 sellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben und zielt auf den sozialen Zu-
17 sammenhalt in unserer Gesellschaft ab.
- 18 4. Die IntMK bietet, zur Umsetzung ihrer Forderung unter 3., der FMK folgende handhab-
19 bare, zeitgemäße, rechtlich nutzbare und durch die IntMK beschlossene Definition des
20 Begriffs der „Integration“ an:

21 *„Integration bedeutet die gleichwertige und umfassende Teilhabe aller in der Bundes-*
22 *republik Deutschland lebenden Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und*
23 *kulturellen Leben und zielt auf den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ab.*
24 *Integration beinhaltet den rechtlich gesteuerten, regelmäßig längerfristigen Prozess*
25 *der Einbindung einer Person in die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen*
26 *Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland, der sich insbesondere in gesi-*
27 *chertem Aufenthalt, Zugang zum Arbeitsmarkt, eigenständiger Lebensunterhaltssiche-*
28 *rung, sozialer und kultureller Teilhabe sowie Achtung der freiheitlich-demokratischen*
29 *Grundordnung äußert, ohne die Beibehaltung eigener soziokultureller Prägungen aus-*
30 *zuschließen.“*

31 Anlage:

- 32 1) Juristische Herleitung des Integrationsbegriffs
- 33 2) § 52 Abgabenordnung (AO)

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.4

Digitalisierung von Verwaltungs- und Beratungsstrukturen als Notwendigkeit – Prozesse optimieren und bestehende bewährte digitale Lösungen besser nutzen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Digitalisierung verbessern und Prozesse optimieren
- 2 Der Bund wird aufgefordert, bundesweit genutzte Portale und Antragsformulare (wie z.
- 3 B. Sprachförderanträge) zu überprüfen und ggf. zu optimieren sowie bei der Einführung
- 4 bzw. dem Ausbau digitaler Verwaltungsangebote auch den Aspekt der Mehrsprachig-
- 5 keit mitzudenken (z.B. durch Einbindung von Übersetzungstools) und Elemente der
- 6 bürgernahen Sprache zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere die Aspekte der
- 7 einfachen Sprache und der leichteren Ausfüllmöglichkeiten zu berücksichtigen. Die
- 8 Formulare sollen so gestaltet werden, dass sie intuitiv verständlich sind und eine ein-
- 9 fache Handhabung ermöglichen. Es sollte eine Nutzerzentrierung bei der Ausgestal-
- 10 tung Berücksichtigung finden, sei es bei analogen oder digitalen Prozessen. Das Gleich-
- 11 e gilt bei Bescheiden, wie z.B. Leistungsbescheiden, oder anderen behördlichen
- 12 Informationsmaterialien. Auch hier wird der Bund gebeten, mit Erklärhilfen, mehrspra-
- 13 chigen standardisierten Bescheidmustern oder Erklärvideos zugewanderte Menschen
- 14 in die Lage zu versetzen, möglichst selbständig ihre Belange zu regeln.
- 15 2. Einrichtung einer länderoffenen Unter-AG Digitalisierung
- 16 Die IntMK fordert Bund und Länder auf, Best Practice Projekte des Bundes und der
- 17 Länder auf dem Gebiet der digitalen Transformation in den Blick zu nehmen und grund-
- 18 sätzlich die bundesweite Übertragbarkeit von Digitalisierungsansätzen zu prüfen, nach

19 dem Grundsatz „ein Thema, eine Lösung.“ Im Rahmen der BLAG „Integration“ soll da-
20 für eine länderoffene Unter-AG „Digitalisierung“ implementiert werden, in der die Bear-
21 beitung dieser Fragestellungen institutionalisiert stattfinden kann.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.5

Information und Beratung Zugewanderter in digitalen sozialen Netzwerken gemeinsam stärken

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK stellt fest, dass die mehrsprachige Information und Beratung Zugewanderter
2 in digitalen sozialen Netzwerken ein wichtiger ergänzender, niedrighschwelliger Ansatz
3 analoger Integrationsberatungsstrukturen ist. In digitalen sozialen Netzwerken können
4 Zielgruppen erreicht werden, die über analoge Beratungsformate kaum zugänglich
5 sind, zudem lässt sich dort Fehlinformation und bestenfalls sogar Radikalisierungen
6 entgegenwirken.
- 7 2. Die IntMK bittet den Bund, sein bestehendes projektbasiertes Engagement in diesem
8 Bereich auszuweiten und in einer nachhaltigen Struktur, die alle wichtigen Zuwan-
9 derungsgruppen und deren Sprachen berücksichtigt, zu verstetigen.
- 10 3. Die Länder beabsichtigen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten ebenfalls, landes-
11 spezifische Strukturen mehrsprachiger Information und Beratung Zugewanderter in di-
12 gitalen sozialen Netzwerken aufzubauen und hierbei, dort wo es jeweils sinnvoll er-
13 scheint, untereinander sowie mit dem Bund zu kooperieren, um Synergien zu nutzen
14 und eine große Bandbreite an Sprachen und Themen abzudecken.
- 15 4. Je besser digitale und analoge Strukturen abgestimmt ineinandergreifen, desto erfolg-
16 reicher und effizienter sind sie. Daher prüfen die Länder, wie sich die Anschlussfähig-
17 keit digitaler und analoger Beratungsstrukturen verbessern lässt und inwieweit es hier-
18 für länderübergreifender bzw. ebenenübergreifender Koordination bedarf. Die IntMK
19 lädt den Bund ein, sich an diesem Austausch zu beteiligen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.6

Migrationsberatung (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) zukunftsfähig ausgestalten

Antragsteller: Hamburg, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK betont weiterhin die tragende Rolle der Migrationsberatung für erwachsene
2 Zugewanderte (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) auf dem Weg zu einer
3 nachhaltigen und erfolgreichen Integration von Beginn an. Die Migrationsberatung fungiert
4 als maßgebliches Unterstützungsangebot sowohl unmittelbar nach der Einreise als auch
5 im weiteren Integrationsprozess. Sie gewährleistet den Zugang zu zentralen Informationen
6 sowie Angebotsstrukturen und trägt damit zur chancengerechten Teilhabe von
7 Zugewanderten bei.
- 8 2. Die IntMK verweist auf die im aktuellen Koalitionsvertrag des Bundes enthaltene
9 Verabredung: „Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird
10 fortgeführt und auskömmlich finanziert“. Die IntMK appelliert an die Bundesregierung, sich
11 an dieses Bekenntnis gebunden zu fühlen, das Vorhaben umzusetzen und langfristig
12 einzuhalten. Dabei fordern die Länder den Bund auf, im Bundeshaushalt eine fortlaufend
13 erhöhte, auskömmliche Finanzierung einschließlich der notwendigen Dynamisierung, insb.
14 der Anpassung der Förderung an die jährlich steigenden Kosten bei der MBE und der JMD,
15 zu berücksichtigen, um die Qualität einer bedarfsgerechten Integrationsarbeit dauerhaft
16 sicherzustellen. Eine faktische Fortschreibung des bisherigen finanziellen Ansatzes
17 erachtet die IntMK als bei Weitem nicht ausreichend auch vor dem Hintergrund

18 bestehender und sich abzeichnender Bedarfe. Dies gilt ebenfalls im Hinblick auf eine
19 angemessene Verteilung dieser Mittel zur Deckung von Personal- und Sachkosten.

20 Die Länder betonen die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Migrationsberatung und
21 unterstreichen die zentrale Rolle der Beratungskräfte und Träger bei der Umsetzung des
22 Angebots in den jeweiligen Ländern und Kommunen.

23 Vor dem Hintergrund der verkündeten Aussetzung der Zulassungsanträge zu
24 Integrationskursen gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG ist es von zentraler Bedeutung, das
25 Grundberatungsangebot für erwachsene Zugewanderte im Rahmen der
26 Migrationsberatung des Bundes für die betroffene Zielgruppe weiterhin uneingeschränkt
27 aufrechtzuerhalten. Nur so kann eine bedarfsorientierte, individuelle Beratung
28 sichergestellt werden und unabhängig von den eingeschränkten
29 Zugangsvoraussetzungen zu Integrationskursen eine qualitativ hochwertige Orientierung
30 und Unterstützung im Rahmen der Erstintegration gewährleistet werden.

31 Ferner ist hervorzuheben, dass der verkündete Zulassungsstopp zu Integrationskursen für
32 die Zielgruppe nach § 44 Abs. 4 AufenthG seitens der Länder im Hinblick auf die
33 erschwerte Arbeitsmarktintegration sowie die gesellschaftliche Teilhabe der genannten
34 Zielgruppe als besonders problematisch erachtet wird und den Integrationsbestrebungen
35 entgegenwirkt (siehe hierzu TOP 5.1. Sprachförderung). Darüber hinaus wirkt sich der
36 Zulassungsstopp in erheblichem Maße sowohl auf die Teilnehmenden als auch auf die
37 Träger der Integrationskurse aus. Letztere nehmen häufig zugleich Aufgaben der
38 Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wahr. Gerade auch vor diesem
39 Hintergrund ist darüber hinaus die Aufnahme der MBE-Finanzierung in die mittelfristige
40 Finanzplanung sowie eine überjährige Förderung auf Grundlage entsprechender
41 Verpflichtungsermächtigungen (VE) in angemessener Höhe, für die Folgejahre
42 unerlässlich. Nur so können die Verlässlichkeit des Angebots und die langfristige
43 Planungssicherheit für freie Träger sichergestellt werden.

44 3. Die IntMK begrüßt die bereits erfolgte Einbeziehung der Länder in den vom
45 Bundesinnenministerium initiierten Prozess zur Neuausrichtung der MBE ab 2027 und
46 spricht sich für eine fortlaufende Beteiligung der Länder aus, damit die angestrebte
47 Entwicklung konstruktiv begleitet werden kann.

48 Die IntMK appelliert an den Bund, der Länderebene im Rahmen der Ausgestaltung des
49 Migrationsberatungsangebots weitergehende Steuerungsmöglichkeiten bei der
50 Bedarfsfeststellung einzuräumen. In Anlehnung an frühere Beschlüsse der IntMK sollen
51 die Länder in die entsprechenden länderbezogenen Auswertungen von Datengrundlagen
52 sowie in das Berichtswesen stärker eingebunden werden, um regionale Gegebenheiten
53 und Spezifika bei der Planung frühzeitig und angemessen berücksichtigen zu können und
54 auf möglichst einheitliche Ansätze beim Controlling von Beratungsprogrammen
55 hinzuwirken.

56 4. Darüber hinaus appellieren die Länder an den Bund, die digitalen Beratungsstrukturen in
57 der Migrationsberatung systematisch auszubauen und weiterzuentwickeln, um einen
58 bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Zugang sowie eine entsprechende Nutzung
59 durch die Zielgruppen sicherzustellen. Die IntMK fordert den Bund auf, beim Ausbau
60 digitaler Strukturen die Anschlussfähigkeit von Länderangeboten zu berücksichtigen und
61 die Länder frühzeitig aktiv in die Planung einzubeziehen.

62 5. Die IntMK fordert den Bund auf, der weiteren diversitätssensiblen Öffnung der
63 Regelstrukturen als ressortübergreifender Aufgabe einen hohen Stellenwert beizumessen
64 und diese nachhaltig sowie strukturell zu verankern.

65 Vor dem Hintergrund des Reformprozesses der MBE weist die IntMK den Bund darauf hin,
66 dass die interkulturelle Öffnung staatlicher und sonstiger gesellschaftlicher Strukturen als
67 gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe auch seitens des Bundes konsequent weiter
68 vorangetrieben werden muss. Sofern künftig die „Grenzen“ der MBE ausdrücklich definiert
69 werden, ist darauf hinzuwirken, dass sowohl staatliche als auch ergänzende Strukturen im
70 Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und ihres Aufgabenverständnisses sicherstellen,
71 dass in jedem einzelnen Bedarfsfall geeignete Unterstützungsangebote vorgehalten und
72 zugänglich gemacht werden. Der geplante Wegfall zentraler Unterstützungsangebote der
73 MBE, etwa der sog. „Formularhilfe“, kann nur im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes
74 aufgefangen werden. Von den Regelsystemen ist dieser dringlich sicherzustellen.

75 6. Die IntMK betont, dass die Jugendmigrationsdienste (JMD) einen wesentlichen Beitrag zur
76 Integration junger zugewanderter Menschen leisten, indem sie individuelle Beratungs- und
77 Unterstützungsangebote in den Bereichen Bildung, Beruf, Sprache und soziale Teilhabe
78 bereitstellen und Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt begleiten.

79 Um die Arbeit der JMD zu stärken und die Integrationschancen junger Zugewanderter zu
80 verbessern, fordert die IntMK den Bund auf, auch für diese Zielgruppe den Zugang zu
81 Sprachförderangeboten zu erleichtern und niedrigschwellig zu gestalten. Im Weiteren wird
82 auf den Antrag „Solides, verlässliches und finanziell auskömmliches Sprachförderangebot
83 gewährleisten, Fachkräfte sichern, Integration stärken“, Tagesordnungspunkt 5.1,
84 verwiesen.

85 Zudem weist die IntMK darauf hin, dass mit den derzeit zur Verfügung stehenden
86 Ressourcen im Rahmen der JMD eine stärkere und bedarfsgerechte Fokussierung auf die
87 wichtige Unterstützung bei der beruflichen Orientierung nicht vollumfänglich sichergestellt
88 werden kann, um den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu verbessern und somit
89 eine erfolgreiche nachhaltigere Integration junger Menschen zu fördern.

Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.7

Ferienzeiten als Integrationsräume nutzen – gesellschaftliches Ankommen, Teilhabe und Orientierung neu zugewandelter Kinder und Jugendlicher stärken

Antragsteller: Thüringen, Hessen, Saarland

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK bekennt sich dazu, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Her-
2 kunft, Geschlecht oder sozialem Status gleichberechtigte Chancen auf gesellschaftli-
3 che Teilhabe erhalten müssen. Integration geht als umfassender sozialer und kulturel-
4 ler Prozess über schulisches Lernen hinaus und umfasst ebenso das Ankommen im
5 Alltag, das Kennenlernen gesellschaftlicher Regeln, kultureller Gepflogenheiten sowie
6 der Werte des demokratischen Zusammenlebens. Damit leistet gelingende Integration
7 von Anfang an einen wesentlichen Beitrag zu einem gesunden Aufwachsen, zur psy-
8 chosozialen Stabilisierung und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven junger zuge-
9 wanderter Menschen. Grundlage ist das Recht auf Bildung und Teilhabe für alle Kinder
10 und Jugendlichen. Ziel ist es, migrationsbedingte Benachteiligungen abzubauen, dis-
11 kriminierungsfreie Teilhabe zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt
12 zu stärken.
- 13 2. Zur Verwirklichung dieses Anspruchs sind Bund, Länder und Kommunen im Rahmen
14 ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemeinsam gefordert, Zugangsbarrieren abzubauen
15 und passgenaue Integrations- und Teilhabeangebote für neu zugewanderte Kinder und
16 Jugendliche bereitzustellen. Neben frühzeitigen Zugängen zu Regelstrukturen der
17 frühkindlichen und schulischen Bildung kommt dabei ergänzenden außerunterrichtli-
18 chen und sozialräumlichen Angeboten besondere Bedeutung zu. Diese leisten einen
19 eigenständigen Beitrag zur Integration, ohne erzieherische und schulische Aufgaben
20 zu ersetzen.

- 21 3. Die IntMK hebt hervor, dass außerunterrichtliche Ferienangebote – wie Ferienpro-
22 gramme, Lern- und Begegnungsformate oder Mentoringangebote – wirksame Instru-
23 mente der Integrationsarbeit darstellen können. Sie eröffnen neu zugewanderten Kin-
24 dern und Jugendlichen geschützte Erfahrungsräume jenseits des schulischen Alltags,
25 in denen alltagsnahe Sprachpraxis, soziale Orientierung sowie das Kennenlernen von
26 Kultur, Traditionen und gesellschaftlichen Werten ermöglicht werden. Diese Angebote
27 fördern Begegnungen mit Gleichaltrigen, stärken soziale Kompetenzen und unterstüt-
28 zen die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls. Sie fördern damit grundlegende Vo-
29 raussetzungen für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografie. Durch die Einbin-
30 dung der Familien können sie zudem integrationsunterstützend über die Zielgruppe der
31 Kinder und Jugendlichen hinauswirken und das Verständnis für gesellschaftliche Struk-
32 turen, Beteiligungsmöglichkeiten und Bildungswege fördern.
- 33 4. Die IntMK spricht sich für eine stärkere politikfeldübergreifende Verzahnung sowie ei-
34 nen regelmäßigen und strukturierten Austausch zwischen den Verantwortlichen auf
35 Bundes- und Länderebene in den Bereichen Integration, Jugendhilfe und Bildung aus.
36 Ziel ist es, den bislang punktuellen Austausch zu verstetigen, Synergien besser zu nut-
37 zen und integrationsfördernde Angebote entlang gemeinsamer Zielstellungen weiter-
38 zuentwickeln. Dabei sollen insbesondere Übergänge – etwa von der Ankunftsphase
39 bis hin zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration – stärker in den Blick genommen
40 werden, um frühzeitig stabile Entwicklungsbedingungen und langfristige Teilhabechan-
41 cen zu sichern. So kann eine diskriminierungsfreie, potenzialorientierte Teilhabe junger
42 Menschen nachhaltig gesichert werden.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.8

Einwanderung aus Südosteuropa: Freizügigkeit bewahren, Integration fördern, Ausbeutung bekämpfen

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK würdigt die Freizügigkeit von Personen nach Maßgabe des Gemeinschafts-
2 rechts der Europäischen Union als große Errungenschaft, die es Menschen ermöglicht, in
3 anderen EU-Staaten zu leben, zu arbeiten, zu lernen, zu studieren oder sie zu bereisen.
4 Die EU-Freizügigkeit ist eines der wichtigsten Mittel zur Anwerbung von Fachkräften aus
5 EU-Staaten und daher auch ein bedeutendes wirtschaftliches Instrument für den Wohl-
6 stand in Deutschland, welches nicht infrage gestellt werden darf.
- 7 2. Die IntMK stellt fest, dass neben den vielen Vorteilen, die die EU-Freizügigkeit sowohl für
8 die Menschen wie auch für die EU-Staaten bietet, auch Herausforderungen mit ihr einher
9 gehen, da sie von Kriminellen genutzt wird, um beispielsweise Sozialleistungsbetrug und
10 Mietwucher (Stichwort „Schrottimmobilien“) zu betreiben – vor allem durch die Ausbeutung
11 armer, schutzbedürftiger Menschen. Dies trifft derzeit insbesondere auf einen Teil der Zu-
12 wanderung aus Südosteuropa zu.
- 13 3. Die Länder fordern den Bund auf, finanzielle, institutionelle und rechtliche Ressourcen da-
14 für zu schaffen, dass Menschen, die aus Südosteuropa in die Bundesrepublik Deutschland
15 einwandern, schnell und vollständig an der Gesellschaft teilhaben können. Das beinhaltet
16 u.a. die Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, einer Arbeit nachzugehen, mit der sie ihren Le-
17 bensunterhalt finanzieren können, oder sich weiter- und fortzubilden. Koordinierte Maß-
18 nahmen, die es eingewanderten Menschen erleichtern, schnell an der Gesellschaft teilzu-
19 haben, sind ein wirksames Instrument gegen mögliche Abhängigkeiten von kriminellen
20 Mittelspersonen. Dabei muss die Prävention und der Abbau von Armut eine zentrale Rolle

21 spielen. Denn nur Menschen, die Ressourcen haben, sind unabhängig und können ihre
22 Teilhaberechte vollständig wahrnehmen. Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, dass
23 auch gesetzliche Regelungen auf Bundesebene angepasst werden, um die hierfür spezi-
24 fische Form der Kriminalität effektiver zu bekämpfen.

25 4. Die Länder fordern den Bund auf, einen Ebenen übergreifenden Austausch hierzu sicher-
26 zustellen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.9

Diversitätsstrategien im öffentlichen Dienst fortführen und ausbauen

Antragsteller: Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK begrüßt ausdrücklich die vom Bundeskabinett am 29.01.2025 verabschiedete
2 [Diversitätsstrategie der Bundesregierung „Gemeinsam für mehr Vielfalt in der](#)
3 [Bundesverwaltung“](#). Die Diversitätsstrategie definiert Maßnahmen im Bereich der
4 diversitätsbewussten Organisationsentwicklung, Personalgewinnung und -entwicklung
5 sowie Diskriminierungsprävention und -intervention, die der gezielten Förderung einer
6 vielfaltsorientierten Verwaltungskultur dienen sollen.

7 In Deutschland hat etwas mehr als jede vierte Person eine Einwanderungsgeschichte, im
8 öffentlichen Dienst als Arbeitgeber ist diese Personengruppe jedoch immer noch
9 unterrepräsentiert. Dies ist auch eine zentrale Erkenntnis der IntMK aus der LAG
10 „Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst nachhaltig fördern“, deren
11 Abschlussbericht der 21. IntMK vorgelegt wird. Institutionen, Unternehmen und
12 insbesondere auch die Verwaltung profitieren von einer vielfältigen Beschäftigtenstruktur.
13 Sowohl in internen Arbeits- und Organisationsprozessen, aber auch nach außen, in der
14 Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie in der Gesellschaft insgesamt fördert
15 dies die Akzeptanz des behördlichen Handelns (vgl. Diversitätsstrategie der
16 Bundesregierung 2025, S. 6). Grundlegendes Ziel der Diversitätsstrategie ist daher die
17 Schaffung eines öffentlichen Dienstes, der die gesellschaftliche Vielfalt realistisch abbildet,
18 Diskriminierung konsequent entgegenwirkt und als attraktiver Arbeitgeber für alle
19 Bevölkerungsgruppen wahrgenommen wird. Die IntMK fordert den Bund auf, diese

- 20 wertvollen Ansätze gezielt fortzuführen und die Diversitätsstrategie möglichst umfassend
21 umzusetzen.
- 22 2. Die Umsetzung der Diversitätsstrategie obliegt den Bundesbehörden. Die IntMK begrüßt
23 die Impulse für die Länder, die aus der Umsetzung der Diversitätsstrategie hervorgehen
24 können. Die Durchführung der in der Diversitätsstrategie der Bundesregierung bereits
25 empfohlenen Monitoring- und Evaluierungsmechanismen könnten dazu beitragen,
26 Fortschritte sichtbarer zu machen, die Messbarkeit der Maßnahmen in der
27 Bundesverwaltung zu ermöglichen und eine Übertragbarkeit von Maßnahmen auf
28 Länderebene anzuregen.
- 29 3. Die Diversitätsstrategie der Bundesregierung bietet einen umfassenden Rahmen zur
30 strukturellen Verankerung von Vielfalt in der Bundesverwaltung und kann insgesamt als
31 Vorbild für die Länderverwaltungen dienen. Mit Blick auf die Umsetzung der
32 Diversitätsstrategie auf Bundesebene regt die IntMK daher einen Ebenen übergreifenden
33 Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern an, um daraus
34 Handlungsempfehlungen für die Umsetzbarkeit mit Fokus auf die interkulturelle Öffnung
35 der Verwaltung für Menschen mit Migrationsgeschichte ableiten zu können und die
36 Nutzbarmachung der Strategie für die Länderebene so auch insgesamt zu bewerten.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.10

20 Jahre AGG – Diskriminierungsschutz weiterentwickeln und stärken

Antragsteller: Bremen, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-
2 ren der Länder (IntMK) stellen fest, dass sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seit 20 Jahren als zentrales Instrument zur Stärkung des Diskriminierungs-
3 schutzes und zur Umsetzung von EU-Antidiskriminierungsrecht bewährt hat.
4
- 5 2. Die IntMK nimmt zur Kenntnis, dass das AGG angepasst werden muss, um die Anforder-
6 ungen der Richtlinien (EU) 2024/1499 und (EU) 2024/1500 zu erfüllen. Die Richtli-
7 nien sind bis zum 19. Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen.
- 8 3. Die IntMK stellt fest, dass weitere Änderungen des AGG notwendig sind, um beste-
9 hende Schutzlücken im Antidiskriminierungsrecht zu schließen, und erinnert an den
10 entsprechenden Beschluss der 19. IntMK zum TOP 3.2 „AGG weiterentwickeln, Diskri-
11 minierungsschutz stärken“. Insbesondere fordert die IntMK den Bund auf, folgende An-
12 passungen zu prüfen:
 - 13 a) Erweiterung von § 1 AGG um die Diskriminierungsmerkmale wie beispielsweise sozia-
14 ler Status einschließlich Familienstatus und Fürsorgeverantwortung, Geschlechtsiden-
15 tität; Ersetzung des Begriffs „Rasse“.
 - 16 b) Erleichterungen der Rechtsdurchsetzung durch
 - 17 1) Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Diskriminierung auf mindes-
18 tens ein Jahr;

- 19 2) Einführung eines Verbandsklagerechts.
- 20 c) Ausweitung der Auskunfts-, Beanstandungs- und Beteiligungsrechte der Antidiskrimi-
- 21 nierungsstelle des Bundes.
- 22 d) Stärkung des Diskriminierungsschutzes im Bereich Wohnen, insbesondere durch:
- 23 1) Streichung von § 19 Abs. 5 Satz 3 AGG;
- 24 2) eine Klarstellung in § 19 Abs. 3 AGG, dass die Ausnahmeregelung nur für Groß-
- 25 vermieter mit schlüssigem Integrationskonzept gilt;
- 26 e) Prüfung notwendiger Anpassungen hinsichtlich der Anwendung Künstlicher Intelligenz.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.11

Zivilgesellschaftliche Strukturen stärken – mehr Sicherheit für Beraterinnen und Berater u.a. der Antidiskriminierungsarbeit durch Schutz der privaten Wohnanschrift

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Fachpersonal in staatlich geförderten Beratungsstrukturen leisten einen bedeutenden
2 Beitrag für unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für ihre Ar-
3 beit ist es entscheidend, dass auch ihre persönliche Sicherheit gewährleistet ist. Hierzu
4 gehört auch der Schutz der privaten Wohnanschrift.
- 5 2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Melderecht mit dem Ziel eines besseren
6 Schutzes auch für diese Personengruppe zu überarbeiten, so wie sie es „für einen
7 besseren Schutz unter anderem von Mandatsträgern, Rettungs- und Einsatzkräften
8 sowie Polizisten“ bereits im KOAV vorgesehen hat.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.12

Stärkung der zivilgesellschaftlichen Arbeit im Handlungsfeld Demokratieförderung

Antragsteller: Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-
2 ren der Länder (IntMK) begrüßen den Beschluss der Jugend- und Familienministerkon-
3 ferenz (JFMK) vom 22. und 23. Mai 2025 zum TOP 7.1 „Jugendarbeit stärken – Für
4 einen demokratischen Diskurs“ und schließen sich diesem nachfolgend für das Hand-
5 lungsfeld der Demokratieförderung an.
- 6 2. Eine funktionierende Demokratie ist auf alle Gesellschaftsmitglieder der Bundesrepub-
7 lik Deutschland angewiesen, die demokratische Werte im Alltag leben und verteidigen.
8 Hier nimmt die Demokratieförderung eine gewichtige Funktion ein. Sie umfasst die Ver-
9 mittlung demokratischer Werte, die Förderung politischer Bildung, die Schaffung von
10 Teilhabemöglichkeiten sowie die Stärkung einer aktiven Zivilgesellschaft und des frei-
11 willigen Engagements. Sie verfolgt die Zwecke des Schutzes und der Selbstbefähigung
12 negativ von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffener
13 Personen und der Prävention von jeglichen Formen des Antifeminismus, des Antise-
14 mitismus, des Antiziganismus, der Behindertenfeindlichkeit, des Rassismus, der
15 Queerfeindlichkeit und weiteren Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlich-
16 keit. Zielsetzung ist auch die Bekämpfung von Ideologien, die die Beseitigung der frei-

17 heitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben, einschließlich daraus resul-
18 tierender Diskriminierung und Gewalt. Demokratieförderung zielt auf den Erhalt und die
19 Weiterentwicklung einer demokratischen Kultur unter Berücksichtigung der freiheitlich
20 demokratischen Grundordnung ab. Demokratiefördernde Maßnahmen sind elementar
21 für die Stärkung des gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die Bereit-
22 schaft der deutschen Gesamtgesellschaft, sich für unser demokratisches System, das
23 Gemeinwesen und für einen respektvollen Umgang miteinander einzusetzen.

24 3. Mit ihrer Zielsetzung dient die Demokratieförderung dem Erhalt der Grundlagen für ein
25 demokratisches Zusammenleben und der demokratischen Ordnung und somit dem
26 Konzept einer wehrhaften Demokratie. Demokratieförderung ist daher eine ver-
27 pflichtende Aufgabe des Staates. Für eine effektive und zielgruppenorientierte Bewäl-
28 tigung dieser Aufgabe ist der Staat auf eine engagierte, fachkundige und divers aufge-
29 stellte zivilgesellschaftliche Trägerlandschaft im Handlungsfeld der
30 Demokratieförderung angewiesen. Die Zivilgesellschaft wiederum ist auf staatliche Un-
31 terstützung in Form von Finanzierungen und politischen, rechtlichen und strukturellen
32 Rahmenbedingungen, unter welchen demokratiefördernde Maßnahmen effektiv und
33 nachhaltig umgesetzt werden können, angewiesen.

34 4. Mit Sorge betrachtet die IntMK, dass zivilgesellschaftliche Träger und deren Beschäf-
35 tigte mit Tätigkeit im Handlungsfeld der Demokratieförderung zunehmend mit Angriffen
36 auf ihre Arbeit konfrontiert sind. Demokratische Positionierungen gegen jegliche For-
37 men des Antifeminismus, des Antisemitismus, des Antiziganismus, der Behinderten-
38 feindlichkeit, des Rassismus, der Queerfeindlichkeit und weitere Formen der gruppen-
39 bezogenen Menschenfeindlichkeit und für eine vielfältige Gesellschaft geraten
40 zunehmend in die Defensive, obwohl eine gegenseitige Versicherung von demokrati-
41 schen Werten und Normen auf der Grundlage des Grundgesetzes zu den Grundbedin-
42 gungen des demokratischen Zusammenlebens gehört.

43 Ein wiederkehrender Vorbehalt gegen staatlich geförderte zivilgesellschaftliche Träger
44 im Handlungsfeld der Demokratieförderung lautet, dass diese gegen ein sogenanntes
45 Neutralitätsgebot verstoßen würden. Die IntMK schließt sich der Auffassung der JFMK
46 an, nach welcher ein solches Neutralitätsgebot für nichtstaatliche Akteure verfassungs-
47 rechtlich nicht normiert ist: „Die Vorgaben des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG)
48 können nicht auf ein sogenanntes Neutralitätsgebot reduziert werden, sondern sind im
49 Zusammenhang mit anderen verfassungsrechtlichen Geboten einzuordnen. Von be-
50 sonderer Bedeutung sind dabei die Menschenwürde, der Wesensgehalt der Grund-
51 rechte und die sogenannten Strukturprinzipien (Demokratie-, Sozialstaats- und Rechts-
52 staatsprinzip einschließlich Gewaltenteilung), die als unveränderliche Grundsätze in der

53 Verfassung festgeschrieben sind (vgl. Art. 1 bis 20 GG, insb. Art. 19 Abs. 2 GG sowie
54 Art. 79 Abs. 3 GG).

55 Neutralität im Sinne der Verfassung bedeutet Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit
56 oder gar Positionslosigkeit“ (vgl. Nr. 3 des Beschlusses der JMFk zu TOP 7.1 vom 22.
57 und 23.05.2025). Positionen und Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müs-
58 sen durch zivilgesellschaftliche Träger im Handlungsfeld der Demokratieförderung auf-
59 gezeigt, behandelt und ihnen entgegnet werden. Das kann auch den Ausschluss von
60 Vertreterinnen und Vertretern solcher Haltungen beinhalten – auch zum Schutz von
61 Teilnehmerinnen und Teilnehmern welche von entsprechenden Äußerungen oder
62 Handlungen negativ betroffen sind. Dabei agieren zivilgesellschaftliche Träger auch als
63 Empfänger staatlicher Förderungen eigenverantwortlich nach ihrem jeweiligen Sat-
64 zungszweck (vgl. Nr. 3 und Nr. 4 des Beschlusses der JMFk zu TOP 7.1 vom 22. und
65 23.05.2025).

66 5. Um Orientierung für zivilgesellschaftliche Träger und deren Beschäftigte mit Tätigkeit
67 im Handlungsfeld der Demokratieförderung zu geben, erklärt die IntMK:

68 5.1 Erfolgreiche Demokratieförderung ist von engagierten, fachkundigen und divers
69 aufgestellten zivilgesellschaftlichen Trägern abhängig. Sie ist inhaltlich auf den
70 Erhalt und die Weiterentwicklung einer demokratischen Kultur unter Berücksich-
71 tigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ausgerichtet. Demokratie-
72 fördernde zivilgesellschaftliche Arbeit darf nicht durch pauschale Forderungen
73 nach politischer Neutralität gefährdet bzw. in Frage gestellt werden.

74 5.2 Die IntMK schließt sich daher der Empfehlung der JFMK an, den irreführenden
75 Begriff eines sogenannten Neutralitätsgebotes auf die Sachgemäßheit des ver-
76 fassungsrechtlichen Grundsatzes der Chancengleichheit der Parteien im politi-
77 schen Wettbewerb nach Art. 21 Abs. 1 S. 1 GG zurückzuführen und im Zusam-
78 menspiel aller verfassungsrechtlicher Gebote und gegenüberstehender
79 Grundrechte zivilgesellschaftlicher Träger auszulegen. Das entscheidende Ein-
80 treten gegen Aussagen und Handlungen, die mit Demokratie sowie Grund- und
81 Menschenrechten nicht vereinbar sind, ist Aufgabe öffentlicher und zivilgesell-
82 schaftlicher Demokratieförderung. In diesem Zusammenhang kann Demokra-
83 tieförderung nie neutral sein, sondern basiert auf Werten, welche das Grundge-
84 setz und demokratische Prinzipien vorgeben.

85 5.3 Staatliche Akteure unterliegen als Grundrechtsadressaten dem verfassungs-
86 rechtlichen Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien im politischen Wett-
87 bewerb. Dieser Grundsatz fordert Unparteilichkeit, jedoch keine Wertneutralität
88 und Positionslosigkeit. In Anerkennung des Umstandes, dass Demokratieförde-
89 rung eine verpflichtende Aufgabe des Staates darstellt und für eine effektive

90 und zielgruppenorientierte Aufgabebewältigung auf zivilgesellschaftliche Träger
91 angewiesen ist, obliegt es staatlichen Akteuren entsprechende Handlungssi-
92 cherheit sicherzustellen.

93 5.4 Zivilgesellschaftliche Träger im Handlungsfeld der Demokratieförderung sind ei-
94 genständige Grundrechtsträger. Sie verlieren diesen Status nicht infolge staat-
95 licher Förderung. Ihnen steht ein weiter Spielraum in Bezug auf politische Posi-
96 tionierung zu. Sie sind demnach auch nicht grundsätzlich verpflichtet,
97 Positionierungen von Parteien im Rahmen ihrer demokratiefördernden Arbeit
98 aufzugreifen und darzustellen oder Parteien und Gruppen in Veranstaltungen
99 und Veröffentlichungen einzubeziehen. Die Beurteilung darüber, ob eine Hand-
100 lung eines staatlich geförderten Trägers im Handlungsfeld der Demokratieför-
101 derung im Einzelfall eine Partei in ihrem Grundrecht auf Chancengleichheit der
102 Parteien im politischen Wettbewerb verletzt, setzt eine vorherige Abwägung mit
103 grundrechtlich geschützten Interessen des zivilgesellschaftlichen Trägers (z. B.
104 Meinungs-, Religions-, Kunst- oder Wissenschaftsfreiheit) voraus.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.13

Migrantische Organisationen als Akteure der Demokratieförderung in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft stärken

Antragsteller: Saarland, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK bekräftigt, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ einen unverzichtbaren
2 Beitrag für das respektvolle und gleichberechtigte Zusammenleben in unserer von Viel-
3 falt geprägten Einwanderungsgesellschaft leistet und unseren demokratischen Grundkon-
4 sens stärkt. Vor dem Hintergrund einer neuen, ab 2027 geplanten Förderrichtlinie des
5 Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) for-
6 dern die Länder den Bund auf, die finanzielle Absicherung des Bundesprogrammes „De-
7 mokratie leben!“ auch nach 2026 bis zum Ende der Laufzeit 2032 mindestens in der bis-
8 herigen Höhe zu gewährleisten. Zudem wird die Beibehaltung der drei Handlungsfelder
9 „Demokratieförderung“, „Vielfaltgestaltung“ und „Extremismusprävention“ sowie der fünf
10 Programmbereiche „Partnerschaften für Demokratie“, „Landesdemokratiezentren“, „Ent-
11 wicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“, „Innovationsprojekte“ sowie „Extremis-
12 musprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ und dem Bereich für Sondervorhaben
13 in der inhaltlichen Ausgestaltung der Richtlinie gefordert.
- 14 2. Die IntMK betont, in Anlehnung an die Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen
15 Extremismus“ der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene
16 sowie vielfältige Gesellschaft vom 22.05.2024, dass migrantische Organisationen zentrale
17 Akteure der alltäglichen Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft sind. Sie bilden die

18 Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft in besonderem Maße ab, haben einen vertrauens-
19 basierten Zugang zu eingewanderten Menschen, leisten in hohem Maße zivilgesellschaft-
20 liches Engagement und müssen daher in ihrer demokratischen Teilhabe sowie Demokra-
21 tiefähigkeit unterstützt werden. Daher fordert die IntMK die Sicherstellung sowie den
22 Ausbau von expliziten Bundesförderprogrammen für migrantische Organisationen, u. a. im
23 Bereich der Demokratieförderung, des Umgangs mit Gruppenbezogener Menschenfeind-
24 lichkeit und der Extremismusprävention, um ggf. vorhandene Länderangebote flankierend
25 zu unterstützen.

26 3. Die Länder sehen den Bund in der Pflicht, vor dem Hintergrund des weiterhin gültigen
27 Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus
28 und Rassismus vom 25.11.2020 und der darin dezidiert ausgewiesenen Maßnahme „Stär-
29 kung der Migrant*innenorganisationen durch Modellprojekte zur Qualifizierung“ zum einen das
30 Modellprojekt „Verbandsakademie für Migrant*innenorganisationen“ (VAMOs) über 2026
31 hinaus zu fördern. Zum anderen muss das erfolgreiche Projekt „House of Resources“ als
32 unbürokratische, niedrighschwellige und bedarfsgerechte Unterstützungsstruktur von mig-
33 rantische Organisationen über 2026 hinaus solide und nachhaltig ausgestattet werden.
34 Zugleich sollten die in der Förderperiode 2024 bis 2026 vorgenommenen Mittelkürzungen
35 im Projekt „House of Resources“ zurückgenommen werden, um die vorgesehene optionale
36 zweijährige Verlängerung für die Jahre 2027 bis 2028 in voller Höhe und ohne Einschrän-
37 kung zu ermöglichen. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, wie der Bund den Zugang zu den
38 „House of Resources“ verbessern kann, um die Versorgungslücke bei migrantischen Or-
39 ganisationen in ländlichen Gebieten bedarfsgerecht zu verkleinern.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.14

**Radikalisierungsprävention in Geflüchtetenunterkünften
als Aspekt für eine gelingende Integration anerkennen**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, Nord-
rhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thürin-
gen**

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die IntMK erkennt an, dass ankommende Menschen aufgrund ihrer Erfahrungen in
2 ihren Heimatländern, auf der Flucht sowie bei der Ankunft in Deutschland eine beson-
3 dere Vulnerabilität aufweisen können, die Radikalisierung befördern kann. Die IntMK
4 konstatiert, dass Fachkräfte in der Integrationsarbeit für Anzeichen von Radikalisie-
5 rungsprozessen von Einzelpersonen qualifiziert werden sollten. In diesen Qualifikatio-
6 nen sollen Hilfestellungen geboten und diskriminierungssensibel vorgegangen werden.
- 7 2. Die IntMK bekräftigt, dass sowohl die ankommenden Menschen als auch die aufneh-
8 mende Gesellschaft vor einer Radikalisierung zu schützen sind. Hierzu bedarf es Fach-
9 kenntnis und Handlungs- sowie Verweiskompetenz in der Extremismusprävention bei
10 den wesentlichen Akteuren im Umfeld der Aufnahme von Geflüchteten. Diese muss
11 durch entsprechende Maßnahmen etabliert und kontinuierlich erneuert werden.
- 12 3. Zur Bildung von Synergien, Identifikation von Entwicklungen und Mustern, Stärkung
13 der fachlichen Kompetenz sowie der Kompetenz lernender, datenbasierter Systeme
14 spricht sich die IntMK für einen interdisziplinären Austausch der Bundesländer und zur
15 Vernetzung zu ihren Maßnahmen aus. Dabei wird eine Anbindung an die Strukturen
16 der Extremismusprävention, des beim BAMF angesiedelten Kompetenzzentrums des
17 Bundes für Islamismusprävention und Deradikalisierung (KID), angestrebt, um beste-
18 hende Strukturen zu nutzen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Hierbei können auch

19 andere Phänomenbereiche sowie die dort engagierten Präventionsakteure eingebun-
20 den werden.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.15

Radikalisierungsprävention: Medienbildung bei Kindern und Jugendlichen

Antragsteller: Hamburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die IntMK spricht sich dafür aus, Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie Fachkräfte
2 aus dem schulischen Bereich und der Kinder- und Jugendarbeit systemisch und
3 zielgruppengerecht im Umgang mit radikalisierenden Inhalten im digitalen Raum und
4 insbesondere den Sozialen Medien zu stärken. Insbesondere die Kompetenz,
5 extremistische Inhalte erkennen, einordnen und zurückweisen zu können, ist über Formate
6 der Medienbildung weiter zu fördern, um mögliche Radikalisierungsprozesse präventiv zu
7 unterbinden. Dabei erscheint es für einen ganzheitlichen Ansatz sinnvoll, die
8 medienpädagogischen Angebote der Regelsysteme frühkindlicher Bildung und Schule mit
9 non-formalen Bildungsangeboten der politischen Medienbildung miteinander zu
10 verknüpfen.
- 11 2. Die IntMK betont, dass die Situation von Kindern und Jugendlichen mit
12 Migrationsgeschichte als Betroffene von Rassismus und Diskriminierung sowie Zielgruppe
13 extremistischer Mobilisierung bei der Umsetzung von medienpädagogischen
14 Präventionsmaßnahmen besonders zu berücksichtigen ist. Problemlagen und
15 Vulnerabilitäten müssen klar adressiert und Migrationserfahrungen sowie religiöse
16 Wertvorstellungen gleichzeitig als Ressourcen anerkannt und gestärkt werden.
- 17 3. Die IntMK spricht sich parallel zur Förderung der Medienbildung für eine weitere Stärkung
18 des Jugendmedienschutzes aus, um den Kontakt mit extremistischen und anderen
19 jugendgefährdenden Inhalten von vornherein zu verhindern.

- 20 4. Die IntMK unterstreicht die Relevanz der vom Bundesministerium für Bildung, Familie,
21 Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) eingerichteten Expertenkommission "Kinder-
22 und Jugendschutz in der digitalen Welt" und fordert, sich auch bei der Konzeption und
23 Umsetzung von Maßnahmen mit Erkenntnissen der Kommission zu befassen. Sie bittet
24 das BMBFSFJ, zu den Ergebnissen der Kommission mit der IntMK in den Austausch zu
25 kommen, um mögliche Maßnahmen im Regelungsbereich der IntMK zu erörtern.
- 26 5. Die IntMK beschließt, die JFMK, die KMK sowie das BMBFSFJ über diesen Beschluss zu
27 informieren.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.16

Zwangsverheiratung wirksam gemeinsam bekämpfen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die IntMK erkennt Zwangsverheiratungen als Verletzung grundlegender Menschen-
2 rechte und als eine schwere Form geschlechtsspezifischer Gewalt an, deren wirksame
3 Bekämpfung spezifischer und koordinierter Maßnahmen bedarf, um der hohen Kom-
4 plexität und besonderen Gefährdungslage dieser Gewaltform Rechnung tragen. Hierzu
5 zählen insbesondere präventive Angebote wie qualifizierte Beratung sowie Informa-
6 tions- und Sensibilisierungsmaßnahmen ebenso wie auf Zwangsverheiratung speziali-
7 sierte Schutz- und Notaufnahmepplätze, die Betroffenen bei akuter Gefährdungslage
8 kurzfristig Sicherheit bieten.
- 9 2. Zur Stärkung der fachlichen, institutionellen und politischen Zusammenarbeit sowie der
10 Koordinierung zum nachhaltigen Schutz Betroffener soll unter Einladung der betroffe-
11 nen Ressorts und Berücksichtigung bestehender fachlich berührter Arbeitsgruppen
12 (z.B. GFMK AG Gewaltschutz) ein Austausch der Länder unter Beteiligung des Bundes
13 zum Thema „Zwangsverheiratung“ etabliert werden. Dieser soll anlassbezogen unter
14 Vorsitz Baden-Württembergs stattfinden, um sich über aktuelle Entwicklungen und Be-
15 darfe auszutauschen, bestehende Unterstützungsangebote kenntlich zu machen und
16 den Austausch zu Strukturen von Beratungs- und Hilfestrukturen in den Ländern zu
17 fördern.
- 18 3. Die IntMK bittet die GFMK, die JuMiKo, die IMK und die KMK um Kenntnisnahme und
19 um Unterstützung bei der Umsetzung des Austauschgremiums.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 4.17

**AMIF im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen –
Verständigung und enge Abstimmung der Länder**

**Antragsteller: Hamburg, Baden-Württemberg, Berlin,
Bremen, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-
Westfalen, Saarland, Sachsen, Thüringen**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK nimmt zur Kenntnis, dass sich im Zuge der laufenden Verhandlungen zum
2 Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 der Europäischen Union wesentliche
3 Änderungen in der Ausgestaltung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
4 abzeichnen. Hierzu zählen insbesondere veränderte Förderquoten, steigende
5 Anforderungen an die Kofinanzierung, eine stärkere Priorisierung von Maßnahmen sowie
6 mögliche strukturelle Anpassungen der Programmsteuerung.
- 7 Die IntMK verweist auf den Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs der Länder und
8 des Bundeskanzlers (MPK) vom 18. Juni 2025, wonach die regionale Umsetzung der
9 Europäischen Strukturfonds gewährleistet bleiben muss und den Regionen bei der
10 Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der Auswahl der Projekte weiterhin
11 eine zentrale Rolle zukommt. Sie verweist darüber hinaus auf den Beschluss der
12 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. März 2026, in dem die
13 Notwendigkeit einer zeitnahen Vereinbarung über das Verfahren zur innerdeutschen
14 Mittelverteilung und der Allokation der Budgets auf die Unterkapitel des Nationalen und
15 Regionalen Partnerschaftsplans (NRPP) unterstrichen wird, um schnellstmöglich die
16 notwendige Planbarkeit für die Länder zu gewährleisten. Die Regierungschefinnen und
17 Regierungschefs der Länder haben dabei ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass ihre

- 18 Bedenken hinsichtlich des Konstrukts eines NRPP in den bisherigen Verhandlungen keine
19 Berücksichtigung gefunden haben.
- 20 Zugleich nimmt sie Bezug auf den Beschluss der 98. Europaministerkonferenz vom 24./25.
21 September 2025, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine vollständige
22 Transparenz und umfassende Mitwirkung der Länder nach Artikel 23 GG und dem
23 EUZBLG in allen Phasen der Verhandlungen zum MFR 2028–2034 sicherzustellen.
- 24 2. Die IntMK unterstreicht die Notwendigkeit eines verstärkten Austauschs der Länder zum
25 AMIF im Kontext des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmens. Ziel ist es, frühzeitig
26 gemeinsame Positionen zu entwickeln, die Auswirkungen veränderter Förder- und
27 Kofinanzierungsanforderungen auf Länder und Träger im Blick zu behalten sowie die
28 Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der nationalen Umsetzung zu wahren. Auf
29 Arbeitsebene wird hierzu ein länderoffener Austausch angestrebt, neben den Mitgliedern
30 der Länder des AMIF-Begleitausschusses sollen, sofern diese nicht ohnehin die
31 integrationspolitischen Fachbereiche der Länder vertreten, auch die integrationspolitische
32 Perspektive aus diesen Ländern einbezogen werden.
- 33 3. Die IntMK bittet die Bundesregierung, ergänzend zu bestehenden Formaten zeitnah einen
34 regelmäßigen, fachlich ausgerichteten Bund-Länder-Austausch zum AMIF im Kontext des
35 Mehrjährigen Finanzrahmens einzurichten, um eine frühzeitige Einbindung der Länder in
36 die inhaltliche Ausgestaltung, Mittelverteilung und strategische Schwerpunktsetzung
37 sicherzustellen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 5.1

Solides, verlässliches und finanziell auskömmliches Sprachförderangebot gewährleisten, Fachkräfte sichern, Integration stärken

Antragsteller: Saarland (koordinierend), Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-
2 ren der Länder (IntMK) betonen, dass Deutschkenntnisse wesentliche Grundlage für
3 jede Integration – unabhängig des Aufenthaltszweckes – sind. Das etablierte erfolgrei-
4 che System der Sprachförderung muss daher erhalten und ausgebaut werden. Die In-
5 tegrationsministerkonferenz stellt fest, dass das Gesamtprogramm Sprache das zent-
6 rale Instrument für Integration und Teilhabe in der Bundesrepublik Deutschland
7 darstellt.
- 8 2. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat nicht nur eine Absicherung des Ge-
9 samtprogramms Sprache, sondern auch einen Ausbau im Bereich der Berufssprach-
10 kurse angekündigt. Im Widerspruch hierzu informiert das Trägerrundschreiben Integ-
11 rationskurse 02/26 über die bereits seit November 2025 massiv praktizierte
12 eingeschränkte Zulassung zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz.
13 Die IntMK fordert daher den Bund auf, den Zulassungsstopp bei Integrationskursen
14 unverzüglich zurückzunehmen. Der frühzeitige und verlässliche Zugang zu Sprachför-

15 derung ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und gelin-
16 gende Integration auch in den Arbeitsmarkt. Die Konsequenzen sind negative Beschäf-
17 tigungseffekte und langfristig höhere Kosten für den Staat. Daher sehen die Länder
18 einen grundlegenden Reformbedarf, der sich an der Lebenswirklichkeit der Teilneh-
19 menden orientiert. Hierzu bedarf es einer finanziell abgesicherten, inhaltlichen, struk-
20 turellen und inklusiven Weiterentwicklung im Gesamtprogramm Sprache. Folglich for-
21 dert die IntMK

22 a. einen Ausbau sowie eine konzeptionelle und bedarfsgerechte Anpassung des
23 gesamten Integrations- und Sprachkurssystems des Bundes. Darüber hinaus for-
24 dert die IntMK den Bund auf, Integrationskurse und berufsbezogene Deutsch-
25 sprachförderung im Gesamtprogramm Sprache besser zu verzahnen, an den Be-
26 darfen der Teilnehmenden orientiert anzubieten und damit seiner bestehenden
27 Verantwortung für die Vermittlung von Deutschkenntnissen nachzukommen;

28 b. eine generelle Kostenfreiheit für die Teilnehmenden in allen bundesgeförderten
29 Sprachkursangeboten im Gesamtprogramm Sprache bis mindestens Niveau B2.
30 Hierbei weisen die Länder auf den derzeit hohen administrativen Aufwand sowie
31 eine fehlende Harmonisierung sowohl die unterschiedlichen Möglichkeiten einer
32 Kostenbefreiung in Integrations- und Berufssprachkursen als auch die Kostener-
33 stattung betreffend hin. Zudem sollten Kursgebühren für die Erreichung eines
34 C1/C2- Zertifikates mit dem Ziel der nachhaltigen Fachkräftesicherung allenfalls
35 anteilig erhoben werden;

36 c. eine solide, verlässliche und nachhaltig finanzielle Absicherung des Gesamt-
37 programms Sprache;

38 d. eine Erhöhung der Kostenerstattungssätze für Integrations- und Berufssprach-
39 kurse. Dabei ist die tatsächliche Kostenentwicklung mittels adäquater Erhöhung
40 der Kostenerstattungssätze und Honoraruntergrenzen für Lehrkräfte zu berück-
41 sichtigen sowie die für Integrationskurse geltende Degression aufzuheben. Dar-
42 über hinaus ist eine regelmäßige und nachvollziehbare Dynamisierung des Kos-
43 tenerstattungssatzes unter Berücksichtigung von gestiegenen Tariflöhnen, Sach-
44 sowie Verwaltungskosten und Inflation geboten;

45 e. eine Rücknahme der fünften Änderung der Integrationskursverordnung, um die
46 notwendige Angebotsvielfalt an Frauen-, Eltern- sowie Jugendintegrationskursen
47 und Wiederholungsmöglichkeiten zur Erlangung des B1-Zertifikats in Integrations-
48 kursen wiederherzustellen;

49 f. ein dauerhaft abgesichertes und bedarfsgerechtes Angebot an Berufssprach-
50 kursen, das eine Mittelerhöhung erfordert. Darüber hinaus fordert die IntMK die
51 Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Berufssprachkursen auf den
52 Niveaustufen A2, B1/B2 und C1/C2 sowie eine Rücknahme der Kontingentierung.

- 53 Die entstandene Lücke zwischen fehlender Wiederholungsmöglichkeit in Integra-
54 tionskursen und dem verbleibenden Kursangebot, das sich auf B2-BSK be-
55 schränkt, verhindert eine weitergehende Ausschöpfung des Potenzials an Arbeits-
56 und Fachkräften und beeinträchtigt zugleich den angestrebten Integrationspro-
57 zess;
- 58 g. die barrierefreie Ausgestaltung des Kursangebotes sowie einen mehrsprachi-
59 gen und benutzerfreundlichen Zugang zu den Kursen, insbesondere über das
60 BAMF-NAvl. Hierbei sollte zum einen in den acht Hauptherkunftssprachen über
61 die Sprachkurseangebote des Bundes informiert werden. Zum anderen ist ein nut-
62 zerfreundlicher Zugang zu Lernmaterialien für Teilnehmende an Kursen im Ge-
63 samtprogramm Sprache zu gewährleisten;
- 64 h. die in Bezug auf die Lehrkräftezulassung 2025 beendete Ausnahmeregelung
65 für verschiedene Personengruppen ohne Zulassung nach § 15 Abs. 1 IntV erneut
66 einzuführen. Diese Forderung ist im Kontext der notwendigen Verzahnung im Ge-
67 samtprogramm Sprache analog zur modifizierten Fortsetzung der Ausnahmerege-
68 lungen für Lehrkräfte in Berufssprachkursen zu sehen;
- 69 i. eine Prüfung, wie die seitens des BAMF eingeführte maximale Unterrichtsver-
70 pflichtung von 29 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche für festangestellte
71 Lehrkräfte in Integrations- und Berufssprachkursen unter Berücksichtigung unter-
72 schiedlicher fachlicher Anforderungen der Kursformate und der Organisations-
73 strukturen der Kursträger flexibilisiert werden kann. Dabei betont die IntMK, dass
74 im Rahmen der Flexibilisierung stets die hohe Unterrichtsqualität und guten Be-
75 schäftigungsbedingungen für Lehrkräfte im Vordergrund stehen;
- 76 j. eine durch den Bund zu gewährleistende Rechtssicherheit für Träger und Lehr-
77 kräfte im Kontext des Herrenberg-Urteils hinsichtlich des Einsatzes von selbststän-
78 digen bzw. freiberuflichen und angestellten Lehrkräften;
- 79 3. Über das Gesamtprogramm Sprache hinaus fordern die Länder eine Verstetigung der
80 Erstorientierungskurse über das Ende der AMIF-Förderung 2026 bis 2029 hinaus als
81 niedrigschwelliges und flexibles Regelangebot. Die Finanzierung ist nachhaltig sicher-
82 zustellen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 5.2

Mehrsprachigkeit in der Bildungspolitik als Ressource denken

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hessen, Saarland

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 Die IntMK fordert den Bund auf:
- 2 1. Zugänge zu Bildung und Betreuung früh zu ermöglichen, Barrieren abzubauen und Ange-
3 bote für Familien mit Einwanderungsgeschichte weiter zu fördern bzw. die Förderung aus-
4 zubauen. Das Regelsystem von Kindertagesbetreuung, Schule und Ganzttag, Beratungs-
5 und Unterstützungsangebote sowie Integrationsmaßnahmen z.B. Sprachkurse sind dabei
6 konsequent miteinander zu verzahnen.
- 7 2. Förderungen und Konzepte zur Sprachförderung sollen potentialorientiert hinsichtlich der
8 Bildungssprache Deutsch ausgestaltet werden, dabei gilt es, Strategien des Lernens unter
9 Bedingungen von Mehrsprachigkeit zu Grunde zu legen und möglichst Ansätze durchgän-
10 giger Sprachenbildung, d.h. auch der Förderung von Mehrsprachigkeit, auszubauen. Hier
11 ist die grundsätzliche Anschlussfähigkeit an bestehende Länderstrukturen und -planungen
12 zu berücksichtigen.
- 13 3. Bei Planungen des Bundes sind Mehrsprachigkeit und Diversität konsequent mitzudenken.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 5.3

Gesetzliche Grundlagen für Sprachmittlung in allen Sozialleistungen schaffen und Finanzierung sicherstellen

Antragsteller: Niedersachsen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinlandpfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1. Die IntMK bekräftigt, dass Sprachmittlung ein unerlässliches Instrument ist, um Integ-
2 rationsprozesse von Beginn an durch gelingende Kommunikation gezielt zu unterstüt-
3 zen. Gelingende Kommunikation gibt Sicherheit für alle Beteiligten. Die IntMK sieht
4 im gesamten Bereich der Sprachmittlung dringenden Handlungsbedarf und die Not-
5 wendigkeit, verlässliche und einheitliche Strukturen für einen nachhaltigen und be-
6 darfsorientierten Einsatz von Sprachmittlung zu schaffen.
- 7 2. Die IntMK bekräftigt daher ihre Forderung nach einer klaren gesetzlichen Regelung
8 zum Anspruch und zur Finanzierung von Sprachmittlung in allen Sozialleistungen und
9 nach Kostenübernahme durch den Bund. Dabei sind zudem Qualitätsstandards und
10 klare Rahmenbedingungen festzuschreiben.
- 11 3. Die IntMK befürwortet in diesem Zusammenhang den Aufbau eines Netzes aus
12 lokalen und bundesweiten Sprachmittlungsdiensten mit geschulten Sprachmitt-
13 lerinnen und Sprachmittlern, aus dem persönliche sowie Video- und Telefon-
14 dolmetschleistungen mit geringem organisatorischem Aufwand kurzfristig ange-
15 fordert werden können.
- 16 4. Die IntMK bittet den Bund zu prüfen, wie der Einsatz von KI bei der Umsetzung eines
17 Sprachmittlungsanspruchs unterstützend eingesetzt werden kann.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 5.4

Künstliche Intelligenz (KI) in der Sprachmittlung: Potenziale nutzen, gemeinsam Grundlagen schaffen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK sieht in der Sprachmittlung ein sehr wichtiges Instrument für den gleichbe-
2 rechtigten Zugang von eingewanderten Menschen zu Behörden, öffentlichen Angebo-
3 ten und Versorgungsleistungen. Im ergänzenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz
4 (KI) in der Sprachmittlung erkennt die IntMK perspektivisch große Potenziale, um die
5 Sprachmittlung niedrigschwellig, zielgerichtet und effizient zu gestalten und somit die
6 Teilhabe von Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse an allen Lebensberei-
7 chen zu fördern. Die Beschäftigung mit der zukunftsweisenden Technologie in einem
8 frühen Stadium wird als essentiell erachtet, um von Beginn an die Entwicklungen im
9 Blick zu behalten und bei Planungen zu berücksichtigen.
- 10 2. Die IntMK bittet den Bund in Abstimmung mit den Ländern, eine Bestandsanalyse in
11 Auftrag zu geben, um einen Überblick über bestehende KI-basierte Programme für die
12 Sprachmittlung zu erhalten und diese zu systematisieren. Zudem sollte hierin die Nutz-
13 barkeit in verschiedenen Bereichen (z. B. Gesundheit, Bildung) und auf den jeweiligen
14 Ebenen (z. B. einfache Kommunikation oder komplexe Sachverhalte mit weitreichen-
15 den Auswirkungen) eruiert werden. Hierbei ist es unabdingbar, die Anwendbarkeit auf
16 Rechtssicherheit, insbesondere zur Haftung und zum Datenschutz, hin zu prüfen. In
17 Umsetzung der „Föderalen Modernisierungsagenda“ sollen ebenso Ergebnisse aus

- 18 bereits vom Bund und gegebenenfalls von den Ländern durchgeführten (Modell-)Pro-
19 jekten in diese Bestandsaufnahme einfließen und im Sinne des „Einer-für-alle“-Prinzips
20 Ressourcen effizient genutzt werden.
- 21 3. Die IntMK fordert den Bund auf, auf Grundlage der in Ziffer 2 geforderten Bestandsana-
22 lyse ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Länder zur KI in der Sprachmittlung zu
23 eruieren und voranzutreiben. Ziel sollte die Entwicklung einer bundeseinheitlichen di-
24 gitalen Infrastruktur mit klaren Regelungen und Rahmenbedingungen zur Nutzung von
25 KI in der Sprachmittlung sein.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 6.1:

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung erhalten und stärken

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK stellt fest, dass eine unabhängige Asylverfahrensberatung ein elementarer
2 Baustein eines Asylverfahrens ist. Er dient unmittelbar dazu, individuelle Beratungs-
3 leistung zu erbringen, den Betroffenen asylrechtliche Optionen aufzeigen zu können
4 und damit die Verfahren zu beschleunigen. Es ist ein behördenunabhängiges Angebot,
5 welches Hilfestellung in einer angespannten Lebenslage organisiert. Mittelbar stellt das
6 Instrument damit auch einen Sensor dar. Es bietet die Option, Rückmeldungen zur
7 persönlichen Situation von betroffenen Personen zu erhalten und besitzt daher einen
8 Mehrwert für die Schaffung von Sicherheit.
- 9 2. Die IntMK fordert den Bund daher auf, weiterhin eine auskömmliche bundesgeförderte,
10 unabhängige Asylverfahrensberatung einzurichten und somit seiner rechtlichen Ver-
11 pflichtung nach § 12a AsylG nachzukommen.
- 12 3. Die IntMK fordert den Bund auf, seine Pläne zur Einstellung der unabhängigen Asyl-
13 verfahrensberatung nicht weiter zu verfolgen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 6.2

Fortentwicklung des Aufenthaltsgesetzes im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit

Antragsteller: Berlin, Saarland, Schleswig-Holstein

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-
2 ren begrüßen die 2024 veröffentlichte, gelungene Analyse der geschlechtsspezifischen
3 Auswirkungen des Aufenthaltsgesetzes durch die mit Bundesmitteln finanzierte Bun-
4 desstiftung Gleichstellung.
- 5 2. Die IntMK stellt fest, dass das Aufenthaltsgesetz im Bereich der Ausbildungs- und Er-
6 werbstätigkeitstatbestände bislang keine expliziten Regelungen für Fälle eines unver-
7 meidbaren Einkommensverlustes vorsieht, wenn schwangere Frauen oder Elternteile
8 aufgrund der Betreuung kleiner Kinder die Anforderungen der Lebensunterhaltssiche-
9 rung nicht erfüllen können, ihren Arbeitsplatz verlieren oder Ausbildung bzw. Studium
10 unterbrechen müssen.
- 11 3. Die aufenthaltsrechtlichen Folgen der besonderen Belastungen durch Schwanger-
12 schaft, Geburt und Kinderbetreuung betreffen vorrangig Frauen und ihre Kinder. Eine
13 fehlende aufenthaltsrechtliche Absicherung dieser Lebensphase gefährdet die Integra-
14 tion von Frauen und ihren Familien. Die Einwanderung von Frauen in den Arbeitsmarkt
15 ist auch angesichts des Fachkräftebedarfs unerlässlich und daher gezielt zu fördern.
16 Dem gesellschaftlich und volkswirtschaftlich relevanten Beitrag von Care-Arbeit ist auf-
17 enthaltsrechtlich ausreichend Geltung zu verschaffen. Insbesondere vor dem Hinter-
18 grund, dass Schwangerschaft und Elternschaft mit Sorgeverantwortung für Babys und
19 kleine Kinder zeitlich begrenzte Lebensphasen darstellen, erscheint es sachgerecht,
20 im Aufenthaltsgesetz Regelungen zu schaffen, die in solchen Fällen eine befristete,
21 einzelfallorientierte Abweichung von den strikten Vorgaben ermöglichen.

- 22 4. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, unter Einbeziehung der Ergebnisse der
23 Studie der Bundesstiftung Gleichstellung, „Geschlechtergerechtigkeit im Aufenthalts-
24 recht? Ein Gleichstellungs-Check des Aufenthaltsgesetzes“ zu prüfen, wie eine Anpas-
25 sung des Aufenthaltsrechts zur Vermeidung struktureller Benachteiligungen von
26 Frauen und Familien mit kleinen Kindern mit dem Ziel der stabilen Integration dieser
27 Frauen mit ihren Familien in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft erfolgen kann.
- 28 5. Darüber hinaus sind Frauen in einem deutlich höheren Maß von häuslicher oder ge-
29 schlechtsspezifischer Gewalt betroffen, als Männer. Die derzeitigen Regelungen im
30 Aufenthaltsrecht erschweren die Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsange-
31 boten für Gewaltbetroffene und sind anzupassen. Die IntMK fordert die Umsetzung des
32 Art. 59 Abs. 2 der Istanbul-Konvention, siehe Beschluss TOP 5.1 der 19. IntMK.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 6.3

Umsetzung einer Bleiberechtsregelung für Geduldete

Antragsteller: Sachsen-Anhalt, Berlin

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
2 der Länder (IntMK) begrüßen, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine gesetz-
3 liche Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländerinnen und Ausländer vorsieht.

- 4 2. Die IntMK erinnert hierzu an die Entschließung des Bundesrates (14/26) vom 13.01.26, die
5 eine Reduzierung der erforderlichen ununterbrochenen Aufenthaltsdauer in Deutschland
6 von vier auf drei Jahre und die Festlegung der vorgesehenen Befristung auf den 31. De-
7 zember 2029 fordert. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senato-
8 rinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung darüber hinaus, die Tatbe-
9 standsvoraussetzung hinsichtlich des Sprachniveaus auf A2 festzulegen.

- 10 3. Die Bundesregierung wird daneben gebeten, auf Grundlage der Erfahrungen mit dem bis
11 zum 30.12.2025 geltenden Chancenaufenthaltsrecht gem. § 104c Aufenthaltsgesetz a.F.
12 eine sinnvolle Nachfolgeregelung für das Chancenaufenthaltsrecht zu schaffen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 7.1

Kompetenzscreening als standardisierter Prozess in allen Ländern

Antragsteller: Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK stellt fest, dass Arbeits- und Fachkräftemangel einen zunehmend hemmen-
2 den Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik und eine zentrale
3 Herausforderung in allen Ländern darstellt, gerade vor dem Hintergrund des demogra-
4 fischen Wandels.
- 5 2. Die IntMK stellt weiterhin fest, dass neben der Einwanderung zu Erwerbszwecken auch
6 in der Zuwanderung von Schutzsuchenden ein nicht unerhebliches Potential an Arbeits-
7 und Fachkräften liegt.
- 8 3. Die IntMK ist der Ansicht, dass die Integration in den Arbeitsmarkt zu einer gelungenen
9 Integration beitragen kann und ein frühzeitiger Kontakt mit dem Arbeitsmarkt entspre-
10 chend der Integration förderlich ist.
- 11 4. Die IntMK ist der Auffassung, dass die frühzeitige Erfassung etwaiger, arbeitsmarktre-
12 levanter Kompetenzen und beruflicher Vorerfahrungen von Schutzsuchenden insbeson-
13 dere mit guter Bleibeperspektive durch ein Kompetenzscreening sowie ggf. das Ansto-
14 ßen des individuellen Integrationsprozesses einschließlich der Anerkennung von
15 Berufsqualifikationen bereits in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung den Prozess der
16 Arbeitsmarktintegration beschleunigen kann.
- 17 5. Die IntMK bekräftigt ihren Beschlussvorschlag zu TOP 7.5 der 20. IntMK 2025, wonach
18 entsprechend der Ankommens- und Registrierungsabläufe der Länder seit längerem
19 entwickelte und standardisierte digitale EU-Instrumente zur Erstellung von

20 Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige zum Einsatz kommen könnten. Damit soll
21 ein Beitrag geleistet werden, Kompetenzbilanzierungen für sowohl non-formale und in-
22 formelle als auch formale Bildungsergebnisse insbesondere für Arbeitgeber, die Arbeits-
23 verwaltung und Beratungsangebote bundes- und europaweit vergleichbar zu dokumen-
24 tieren.

25 6. Die IntMK bittet daher den Bund

- 26 • zu prüfen, wie ein Kompetenzscreening in Landeserstaufnahmeeinrichtungen im
27 Rahmen der dortigen räumlichen Möglichkeiten als frühzeitig ansetzender Baustein
28 der Arbeitsmarktintegration flächendeckend verankert werden kann,
- 29 • hierfür die erforderlichen finanziellen, personellen und organisatorischen Rahmen-
30 bedingungen bereitzustellen und
- 31 • eine wissenschaftliche Begleitung vorzusehen, um Verbesserungspotentiale zu er-
32 heben und unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Strukturen
33 umzusetzen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 7.2

Ankommensstrukturen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger verbessern

Antragsteller: Berlin

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Deutschland profitiert besonders von der innereuropäischen Arbeitskräftemobilität. Die
2 Integrationsministerkonferenz stellt jedoch fest, dass bei der Arbeitsmarktintegration
3 dieser EU-Bürgerinnen und -bürger weiterhin Hürden bestehen, welche ihre gleichbe-
4 rechtigte Teilhabe beeinträchtigen und Abwanderungsabsichten verstärken können,
5 wenn sie in prekären qualifikationsinadäquaten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind.

- 6 2. Die Integrationsministerkonferenz konstatiert, dass aufgrund rechtlicher und faktischer
7 Ausschlüsse bestimmte Gruppen EU-Neueingewanderter besonders von Prekarität
8 betroffen sind. Die Stärkung der Rechte dieser Gruppe durch spezialisierte Ankom-
9 mensstrukturen würde dieses Risiko erheblich verringern. Daneben ist die wirksame
10 Bekämpfung der Arbeitsausbeutung erforderlich, um bestehende Strukturen der Aus-
11 beutung konsequent und nachhaltig zu durchbrechen.

- 12 3. Die Integrationsministerkonferenz stellt fest, dass stigmatisierende Diskurse rund um
13 „Armutszuwanderung“, „Sozialtourismus“ und „Leistungsmissbrauch“ in der öffentli-
14 chen Debatte einer Willkommenskultur schaden und das Ankommen der betroffenen
15 Personengruppen erschweren können. Arbeitskräfte aus dem EU-Ausland leisten ei-
16 nen wichtigen Beitrag zur Deckung von Arbeitskräftebedarfen auf dem deutschen Ar-
17beitsmarkt und werden dringend benötigt. Eine Willkommenskultur zu schaffen, die die
18 Einwanderung und die Integration von Arbeitskräften aus EU-Staaten auf dem deut-
19 schen Arbeitsmarkt erleichtert, kann aber nur dann gelingen, wenn zugleich bestehen-
20 den Probleme bekämpft werden und Opferschutz ausgebaut wird.

- 21 4. Die Bindung von Arbeits- und Fachkräften aus der EU durch gezielte integrations- und
22 arbeitsmarktpolitische Programme ist für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
23 Deutschlands unabdingbar. Die Integrationsministerkonferenz appelliert an den Bund,
24 ein Förderprogramm zur Stärkung der Gleichbehandlung und gesellschaftlichen Parti-
25 zipation von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern aufzusetzen.
- 26 5. Die IntMK betont, dass die Forderung der 20. IntMK (TOP 7.1) zur direkten Ansprache
27 von Eingewanderten aus EU-Ländern durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter
28 höchst aktuell bleibt. Die Verbesserung des Zugangs zu niedrigschwelliger Beratung
29 zu Leistungen der Arbeitsförderung nach SGB III dient der zielgerichteten Erschließung
30 und Förderung arbeitsmarktrelevanter Potenziale und ist ein wesentlicher Baustein zur
31 effektiven und nachhaltigen Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeitsverordnung. Es
32 geht dabei vornehmlich darum, Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den Zugang zu
33 guter Arbeit zu erleichtern sowie die Integration und nachhaltige Beschäftigung zu för-
34 dern.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 7.3

Bundesweite Maßnahmen zur Unterstützung fairer Anwerbestrukturen und Vermeidung ausbeuterischer Anwerbung internationaler Fachkräfte

Antragsteller: Niedersachsen, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1 Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
2 der Länder begrüßen den Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit
3 und dessen breit gefächerten Maßnahmenkatalog. Sowohl auf Bundes- als auch Länderebene
4 sind zunehmende Bemühungen mit Blick auf die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland, wie
5 die geplante „Work-and-stay-Agentur“ zu verzeichnen. Trotz des offensichtlichen Personalbe-
6 darfs in vielen Branchen verhalten sich Unternehmen bei der Anwerbung internationaler Fach-
7 kräfte derzeit noch zurückhaltend. Ein Grund dafür liegt mitunter in der Unsicherheit bei der
8 Auswahl fair anwerbender Personalvermittlungsagenturen. Mit Blick auf die steigende Not-
9 wendigkeit der Fachkräfteanwerbung und einem gleichzeitig stark wachsenden und intranspa-
10 renten Markt an Personalvermittlern, bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und
11 Senatoren die Bundesregierung, weitere Maßnahmen gegen ausbeuterische Praktiken von
12 Vermittlungsagenturen bei der Anwerbung von internationalen Fachkräften und zur Unterstüt-
13 zung fairer Anwerbestrukturen umzusetzen. Diese können insbesondere dadurch gestärkt
14 werden, dass Unternehmen eine Orientierungshilfe bei der Anwerbung erhalten. Daher wird
15 die Bundesregierung aufgefordert:

- 16 1. ein bundesweites Gütesiegel für private Vermittlungsagenturen, die im Rahmen der
17 Fachkräfteeinwanderung rekrutieren, einzuführen. Mit diesem Gütesiegel sollten sich
18 Vermittlungsagenturen aller Berufsgruppen auf freiwilliger Basis zertifizieren lassen
19 können. Mit der Entwicklung eines Gütesiegels für Branchen über die Pflege hinaus,
20 sollte die Etablierung nationaler Standards für eine ethische Anwerbung internationaler
21 Fachkräfte einhergehen. Die Einhaltung der Standards sollte im Rahmen einer Rezer-
22 tifizierung regelmäßig überprüft werden. Für die Pflegebranche gibt es bereits das Gü-
23 tesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“. Es ist zu prüfen, inwiefern bestehende
24 Strukturen und erworbene Kenntnisse für ein branchenübergreifendes Gütesiegel ge-
25 nutzt werden können.
- 26 2. digitale Informations- und Beratungsangebote auszubauen, die im Internet in verschie-
27 denen Sprachen über Anwerbeprozesse und sozial- und arbeitsrechtliche Themen auf-
28 klären und Kriterien zur Erkennung seriöser Vermittlungsangebote verbreiten. Die Auf-
29 klärung und Beratung können niedrigschwellig in sozialen Netzwerken durchgeführt
30 werden. Wichtig ist dabei, dass die Angebote so konzipiert sind, dass sie Fachkräfte
31 vor der Einreise im Herkunftsland erreichen.
- 32 3. zu prüfen, ob und wie gegebenenfalls die rechtlichen Regelungen für Vermittlungs-
33 agenturen und den Prozess der Anwerbung verändert und erweitert werden könnten,
34 um Ausbeutung zu verhindern und die Transparenz in der Vermittlungsbranche zu er-
35 höhen. Dabei ist insbesondere ein Register oder eine Lizenzierung für Vermittlungs-
36 agenturen und selbst anwerbende Unternehmen
37 zu prüfen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 7.4

Arbeitsmarktintegration der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verbessern

Antragsteller: Nordrhein-Westfalen, Hessen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

- 1 1) Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales
2 der Länder stellen fest, dass die schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit und
3 Ausbildung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die dem Arbeitsmarkt
4 grundsätzlich zur Verfügung stehen, von zentraler Bedeutung ist.
- 5 2) Der Bund wird daher aufgefordert, sicherzustellen, dass die Leistungsberechtigten
6 nach dem AsylbLG das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für
7 Arbeit für die Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbindlich nutzen kön-
8 nen.
- 9 3) Daher sollte die Bundesagentur für Arbeit durch Maßnahmen wie z.B. Weisungen, Mo-
10 nitoring und Qualitätssicherung gewährleisten, dass der Beratungsanspruch gemäß
11 § 29 SGB III umgesetzt wird und weitere Dienstleistungsangebote zur Vermittlung in
12 den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorgehalten werden.
- 13 4) Darüber hinaus wird der Bund aufgefordert, die Kooperation zwischen den Agenturen
14 für Arbeit und den AsylbLG-Behörden zu unterstützen.
- 15 5) Die den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit entstehenden Mehrkosten müs-
16 sen vom Bund erstattet werden.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 7.5

Arbeitsmarktteilhabe von Geflüchteten stärken

Antragsteller: Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz betont, dass geflüchtete Menschen einen wichtigen
2 Beitrag zur Fach- und Arbeitskräftesicherung in Deutschland leisten. Die Arbeits-
3 marktintegration von Geflüchteten muss weiterhin Priorität haben, sowohl zur Gewin-
4 nung und Bindung von Arbeits- und Fachkräften als auch zwecks ihrer beruflichen und
5 sozialen Integration. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Sena-
6 torinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fordern den Bund daher auf, erfolgreiche
7 Maßnahmen zu verstetigen, arbeitsmarktpolitische Instrumente weiterzuführen bzw. zu
8 intensivieren und bestehende strukturelle Hemmnisse konsequent abzubauen.
- 9 2. Der Job-Turbo soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um die Integration von Ge-
10 flüchteten nachhaltig zu fördern. Bei der Vermittlung sollte verstärkt darauf geachtet
11 werden, Geflüchteten den Weg in qualifikationsadäquate und perspektivisch tragfähige
12 Beschäftigungen zu ermöglichen. Für eine effektive Weiterentwicklung ist der Fokus
13 auf die Ausgestaltung der Phase 3 “Beschäftigung stabilisieren und ausbauen” zu le-
14 gen.
- 15 3. Die IntMK schließt sich der Forderung der 102. ASMK (TOP 6.13) zur verstärkten Nut-
16 zung des SGB III für die Arbeitsmarktförderung von Geflüchteten im Rechtskreis des
17 Asylbewerberleistungsgesetzes an und fordert den Bund auf sicherzustellen, dass
18 diese Zielgruppe frühzeitig angesprochen wird. Bislang partizipiert diese Gruppe kaum
19 an Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, was eine zügige und nachhaltige Arbeits-
20 marktteilhabe erschwert. Eine Förderung sollte zudem nicht pauschal mit Hinweis auf
21 die befristete Geltungsdauer des Aufenthaltspapiers oder auf ein bestimmtes Niveau

- 22 an Deutschkenntnissen abgelehnt, sondern mit Blick auf die beruflichen Kompetenzen
23 und Perspektiven des Einzelfalls geprüft werden. Neben Geflüchteten mit Aufenthalts-
24 gestattung oder Duldung würde dies im Falle des geplanten Rechtskreiswechsels künf-
25 tig auch die seit dem 1. April 2025 ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine betref-
26 fen.
- 27 4. Die IntMK bittet den Bund, sich dafür einzusetzen, dass auch in der zukünftigen EU-
28 Förderperiode Geflüchtete als eine Zielgruppe von Programmen zur verbesserten Ar-
29 beitsmarktintegration in den Fokus genommen werden, um die Fortführung und Wei-
30 terentwicklung bewährter ESF-Bundes- und Landesprogramme absichern zu können.
- 31 5. Die IntMK spricht sich für eine Änderung des Beschäftigungserlaubnisverfahrens aus.
32 Dieses erschwert bzw. verzögert in seiner aktuellen Ausgestaltung die Aufnahme einer
33 Berufsausbildung oder Beschäftigung. Die IntMK fordert den Bund auf, die Aufnahme
34 einer Beschäftigung für Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung bereits nach
35 zwei Jahren des erlaubten, gestatteten oder geduldeten Aufenthalts in Deutschland
36 generell zu ermöglichen, sofern kein grundlegendes Beschäftigungsverbot vorliegt. Im
37 Zuge dessen soll auch die Beschäftigungsbedingungsprüfung nach einem zweijähri-
38 gen Voraufenthalt entfallen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Schutz vor Arbeits-
39 ausbeutung und Lohndumping verstärkt werden. Die Auswirkungen des geänderten
40 Verfahrens auf die Beschäftigungsverhältnisse sollten nach zwei Jahren Erprobung
41 evaluiert werden.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 7.6

Sprach- und Integrationskursteilnahme zugewanderter Frauen stärken

Antragsteller: Niedersachsen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die IntMK erkennt in der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationsgeschichte einen
2 zentralen Baustein für ihre gesellschaftliche Integration und soziale wie wirtschaftliche
3 Teilhabe. Vor dem Hintergrund einer im Gegensatz zur männlichen Vergleichsgruppe
4 weitaus geringeren Beschäftigungsquote von Frauen mit Migrationsgeschichte sieht es
5 die IntMK als erforderlich an, spezifische Maßnahmen verstärkt zu fördern und hierbei
6 die Sprachförderung als Grundlage der Erwerbstätigkeit gezielt in den Blick zu neh-
7 men.
- 8 2. Die IntMK fordert den Bund auf, die besondere Bedeutung digitaler, flexibler und ge-
9 schlechtersensibler Instrumente zur Unterstützung des Spracherwerbs und der beruf-
10 lichen Qualifizierung zugewanderter Frauen noch stärker als bisher im Gesamtpro-
11 gramm Sprache (GPS) zu berücksichtigen. Das Kursangebot soll durch flexible
12 Teilzeit- und modulare Kurseinheiten ausgebaut und zusätzlich um digitale und hybride
13 Lernformate erweitert werden, um die Teilnahme von Frauen an Sprach- und Integra-
14 tionskursen zu erleichtern. Diese Änderungen und die bedarfsgerechte Ausgestaltung
15 des Integrations- und Sprachkursangebots sollen signalisieren, dass frühe Integration

- 16 erwartet und gefördert wird, ohne dabei die Schutzinteressen von Frauen mit Pflege-
17 und Betreuungsaufgaben zu ignorieren.
- 18 3. Die IntMK bekräftigt ihren Beschluss vom 23. / 24. April 2025 (TOP 7.2 der 20. IntMK)
19 und fordert den Bund erneut auf, die durch die fünfte Änderung der Integrationskurs-
20 verordnung erfolgte Streichung zielgruppenspezifischer Kursangebote für Frauen und
21 Eltern zurückzunehmen, um gezielte Möglichkeiten des Spracherwerbs für diese Ziel-
22 gruppe sicherzustellen.
- 23 4. Die IntMK bittet den Bund zu prüfen, inwieweit die Teilnahmebedingungen an Integra-
24 tionskursen für Erziehende, insbesondere für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, flexib-
25 ler geregelt werden können. Hintergrund ist das Ziel, die Teilnahme- und Anwesen-
26 heitspflichten für Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer bedarfsgerecht auszugestalten
27 und den besonderen Betreuungserfordernissen erziehender Kursteilnehmender Rech-
28 nung zu tragen, ohne dass dies zu Sanktionen führt. Hierzu zählt auch die Rücknahme
29 der durch die fünfte Änderung der Integrationskursverordnung erfolgte Aufhebung der
30 Wiederholungsmöglichkeiten bei Nichtbestehen von Integrations- und Sprachkursen.
31 Auf diese Weise soll die kontinuierliche Teilnahme, insbesondere von Frauen, gesi-
32 chert und der vorzeitige Abbruch von Integrationskursen reduziert werden.
- 33 5. Darüber hinaus sollen Mütter und Väter, die bereits mit einem Integrations- und
34 Sprachkurs begonnen oder diesen abgeschlossen haben und dann durch eine
35 Schwangerschaft bzw. die Kinderbetreuung den Integrationsprozess bzw. den Einstieg
36 in den Arbeitsmarkt unterbrechen mussten, eine Möglichkeit für einen niedrighwelligen
37 Wiedereinstieg erhalten. Die IntMK bittet daher den Bund zu prüfen, ob zum Bei-
38 spiel mit Auffrischkursen mit geringerem Aufwand und reduzierten Unterrichtsein-
39 heiten Wiederholungen, Auffrischungen und ein Wiedereinstieg in die Sprache bzw.
40 das Lernen ermöglicht werden können.
- 41 6. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung soll ausdrücklich als integ-
42 raler Bestandteil der Integrations- und Sprachförderung anerkannt und umgesetzt wer-
43 den. Sofern keine regelhafte Kinderbetreuung nach SGB VIII realisiert werden kann,
44 appelliert die IntMK an den Bund, Integrations- und Sprachkurse mit Kinderbeaufsich-
45 tigung möglichst in unmittelbarer Nähe zu den Kursräumen zu fördern. Zudem fordert
46 die IntMK, dass das ESF-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus“ über 2026 hinaus
47 verstetigt, ausgeweitet und bundesweit verfügbar gemacht wird.
- 48 7. Ferner bekräftigt die IntMK ihren Beschluss vom 21. Februar 2018 (TOP 2.17, 13.
49 IntMK) zum Ausbau der niederschweligen Frauenkurse des BAMF (MiA-Kurse) und
50 stellt fest, dass diese Angebote als Einstiegselemente einen unverzichtbaren Beitrag
51 zur ersten Ansprache, zum Empowerment sowie zur Heranführung von Frauen an wei-
52 terführende Integrationsmaßnahmen leisten. Diese niederschweligen Kurse müssen
53 finanziell gestärkt und die Übergänge in Integrations- und Sprachkurse systematisch

54 gefördert werden. Dadurch soll eine feste, gestufte und durchgängige Integrationskette
55 für Frauen im GPS etabliert werden.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 7.7

**Rassismus als negativen Standortfaktor ernst nehmen –
Fach- und Arbeitskräfte schützen und stärken, Teilhabe er-
möglichen**

**Antragsteller: Hessen, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-
Holstein**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die Integrationsministerkonferenz nimmt mit Sorge aktuelle Studien zur Kenntnis, die
2 belegen, dass ein erheblicher Teil der zugewanderten Fachkräfte sowie viele Men-
3 schen mit Migrationsgeschichte aufgrund von Rassismus- und Diskriminierungserfah-
4 rungen eine Abwanderung aus Deutschland erwägen. Die Länder betonen, dass dies
5 negative Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Fach- und Arbeitskräf-
6 tesicherung und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland hat.
- 7 2. Die Länder bekennen sich zu verstärkten Anstrengungen Rassismus und strukturelle
8 Diskriminierung im Arbeitsmarktumfeld konsequent entgegenzuwirken, entspre-
9 chende Landesprogramme weiterzuentwickeln, und gute Praxis zwischen den Län-
10 dern systematisch auszutauschen.
- 11 3. Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit Ländern und Kommunen
12 unter Einbeziehung von Wirtschaft, Gewerkschaften, Migrantenorganisationen, Bun-
13 desagentur für Arbeit, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eine ressort- und akteurs-
14 übergreifende Antirassismus-Strategie für den Arbeitsmarkt zu entwickeln. Diese soll
15 insbesondere folgende Aspekte umfassen:
 - 16 • systematische Prävention und Bekämpfung von strukturellem Rassismus,
 - 17 • Arbeitsmarktintegration und Antirassismus als gemeinsames strategisches Hand-
18 lungsfeld,
 - 19 • Einbeziehung der Perspektiven Betroffener und Weiterentwicklung bestehender
20 Maßnahmen.

- 21 4. Die Länder erwarten eine frühzeitige und substanzielle Beteiligung an der geplanten
22 Weiterentwicklung des „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus“ und die Möglich-
23 keit, ihre Erfahrungen und Bedarfe einzubringen.

21. Integrationsministerkonferenz 2026

Hauptkonferenz am 22. – 23. April 2026 in Essen

TOP 7.8

Kooperation bei der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB)

Antragsteller: Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
2 der Länder (IntMK) begrüßen, dass mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz die Anerken-
3 nungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) als Regelangebot der Bundesagentur für Arbeit
4 verstetigt wird.
- 5 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
6 der Länder (IntMK) stellen jedoch fest, dass dieses Angebot der Bundesagentur nicht flä-
7 chendeckend sein wird und in der Folge ein bedeutsames Instrument der Fachkräftege-
8 winnung und -sicherung in vielen Regionen nicht bedarfsdeckend angeboten werden kann.
9 Die IntMK fordert die Bundesregierung daher auf, ein flächendeckendes Beratungsange-
10 bot sicherzustellen und dafür auf eine verbindliche Abstimmung zwischen der Bunde-
11 sagentur für Arbeit, den Ländern und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren hinzuwir-
12 ken.